Stadt Burladingen
Zollernalbkreis

Schutzkonzept der Kindertageseinrichtungen der Stadt Burladingen vom 24.09.2025

KiFaZ Jahnstraße
Kinder- und Familienzentrum Burladingen

Kindergarten Pusteblume

Rasselbande

Kita Grashüpfer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 4
2. Gemeinsame pädagogische Grundhaltung ... 5
3. Risikoanalyse ... 7
4. Personalauswahl und Personalentwicklung ... 8
5. Verhaltenskodex ... 9
6. Beratungs- und Beschwerdemanagement ... 10
6.1 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder ... 10
6.2 Rückmelde und Beschwerdekultur für Eltern ... 10
6.3 Adressen ... 11
7. Nachhaltige Aufarbeitung ... 12
8. Aus- und Fortbildungen / Prävention ... 13
9. Sexualpädagogisches Konzept ... 14
9.1. Einleitung ... 14
9.1.1 Warum brauchen wir eine sexualpädagogische Konzeption? ... 14
9.1.2 Unterschiedliche Sexualität bei Kindern und Erwachsenen ... 15
9.2 Die Grundlagen unserer Arbeit ... 15
9.2.1 Die Phasen der Entwicklung ... 15
9.2.2 Sinnes- und Körpererfahrungen und Gefühle ... 16
9.2.3 Geschlechterwahrnehmung ... 18
9.3 Unsere tägliche Arbeit ... 19
9.3.1 Wickeln ... 19
9.3.2 Sauberkeitsentwicklung ... 20
9.3.3 Baden und Planschen ... 20
9.3.4 Erkundung des eigenen Körpers ... 20
9.3.5 Sexuelle Rolle und Doktorspiele ... 21
9.3.6 Elternarbeit ... 22
9.3.7 Sexuelle Übergriffe ... 23
10. Kindeswohlgefährdung ... 25
10.1 Vernachlässigungen ... 25
10.2 Misshandlung ... 26
10.3 Sexueller Missbrauch ... 27
10.4 Verfahrensschritte ... 27

10.4.1 Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für die KiTa? 27
10.4.2 Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala 29
10.4.3 Gesundheitsfürsorge: 29
10.4.4 Ernährung: 31
10.4.5 Kleidung: 31
10.4.6 Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung: 31
10.4.7 Motorische und sprachliche Auffälligkeiten: 32
10.4.8 Verhaltensauffälligkeiten 32
10.4.9 Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern 35
10.4.10 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind 36
10.4.11 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missverstände 36
11. Schutz vor Diskriminierung 39
12. Quellennachweis 41
13. Anlagen 42
Anlage 1: **Risikoanalyse** 43
Anlage 2: **Selbstverpflichtungserklärung** 50
Anlage 3: **Ansprechpartner** 51
Anlage 4: **Verfahrensschritte** 52
Anlage 5: **KiWo Skala** 61

1. Einleitung

Für was brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen, und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Träger für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Da Kinder und Jugendliche viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Pädagogische Fachkräfte und das gesamte Personal in den Einrichtungen tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertagesstätten zu starken, lebensfrohen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung und Anliegen Gehör finden und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist es für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit dieser Thematik erreichen wir Sicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab, das grundlegend mit von der Leitung der Einrichtung beeinflusst wird.

Dieses Schutzkonzept soll dem Rechnung tragen und die dauerhafte Gewährleistung für die feste Implementierung und Erreichung seiner Ziele im Sinne der Kinder- und Jugendlichen in unseren Einrichtungen sein.

Ihr

Davide Licht	Alexander Schülzle - Leitung städt. KiFaZ Jahnstraße
Bürgermeister	Stellvertretend für die städt. Kindertageseinrichtungen

Stand September 2025

2. Gemeinsame pädagogische Grundhaltung

Kinder werden wertschätzend behandelt und angesprochen.

- Betreuungspersonen hören den Kindern aktiv und auf Augenhöhe zu.
- In der Portfolioarbeit werden Lernschritte, die zur Weiterentwicklung beitragen dokumentiert und mit den Kindern reflektiert und gefördert.
- Das pädagogische Fachpersonal achtet auf Bedürfnisse und Interesse und die jeweiligen Gefühlslagen der Kinder.
- Kinder werden zur Selbstachtung und Anerkennung angeleitet.

Eine gute Kindertagesstätte macht aus, …

- … dass sich Kinder geborgen und wertgeschätzt fühlen.
- … dass die Elternpartnerschaft in der Verknüpfung mit der Kita gut funktioniert.
- … dass Kinder sich in einem geschützten Raum ausprobieren und sich entfalten können, und dies von den Pädagogen zugetraut, ermöglicht und begleitet wird
- … dass sich das Fachpersonal in das Denken und Handeln der Kinder einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln übertragen.

Was ethisch unzulässig ist:

- Es ist nicht zulässig, dass Fachkräfte die Leistungen von Kindern entwerten oder entmutigend kommentieren.
- Es ist nicht zulässig, dass Betreuungspersonen und Fachkräfte herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend auf das Verhalten von Kindern reagieren.
- Es ist nicht zulässig, dass pädagogische Fachkräfte die Kinder respektlos, übergriffig, diskriminierend oder unhöflich behandeln.
- Das Ignorieren verbaler, medialer oder tätlicher Verletzungen zwischen Kindern darf von Fachkräften nicht gestattet werden.

Partizipation zur Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstachtung:

Kinder sollen im Kindergartenalltag erleben, dass sie ernst genommen werden und dass sie wichtig sind.

- Die Kinder sollen ihre Meinungen und Ideen mit in den Alltag einbringen dürfen (zum Beispiel in unseren Kinderkonferenzen).
- Sie sollen sich an Entscheidungen beteiligen und sich an verschiedenen Aufgaben aktiv miteinbringen.
- Die Kinder sollen die Erfahrung machen, dass es wichtig ist Ärger, Ängste und andere Belastungen anzusprechen.
- Durch altersgerechte Partizipation, durch den Zuspruch wahrgenommen und gehört zu werden vermitteln wir den Kindern, dass wir ihre Anliegen ernst nehmen und sie diese angstfrei vortragen können.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes und dient der systematischen Erfassung und Bewertung möglicher Gefährdungen für das Wohl der Kinder in unseren Einrichtungen. Die Risikoanalyse verfolgt das Ziel, potenzielle Risiken für Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen. Dabei werden sowohl strukturelle, als auch personelle und situative Faktoren berücksichtigt. Mögliche Gefährdungen sollen identifiziert, analysiert und durch geeignete Schutzmaßnahmen minimiert oder ausgeschlossen werden.

Siehe Anlage 1 Risikoanalyse (Seite 42)

4. Personalauswahl und Personalentwicklung

Bei der Auswahl des Personals wird bestimmt, wer in Zukunft mit den Kindern arbeiten wird. So werden die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen sorgsam ausgesucht und die bereits in der Einrichtung arbeitenden bilden sich regelmäßig weiter.

Grundvoraussetzung ist die fachliche und persönliche Kompetenz:

- Bei Einstellung und alle 5 Jahre wird ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert.
- Einarbeitungszeit gestalten und regelmäßig Verhaltensregeln thematisieren.
- Bei der Einstellung eines neuen Mitarbeiters hat der Träger die Pflicht eine Selbstauskunftserklärung einzuholen. Ohne diese darf die Tätigkeit in der Einrichtung nicht aufgenommen werden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Arbeitsaufnahme zeitnah geschult.
- Die Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen müssen in regelmäßigen Abständen aufgefrischt werden.
- Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen Teamgespräche/ Mitarbeitergespräche statt, in denen wichtige Themen und Probleme der Mitarbeiter besprochen werden.

Siehe Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung (Seite 49)

5. Verhaltenskodex

- Ich handle verantwortlich, sachlich, transparent und fachlich.
- Ich verpflichte mich, die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auf Zeichen von Vernachlässigung.
- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder, sofern es nicht der Gesundheit und der Sicherheit des Kindes und aller Teammitglieder schadet. Ich trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um.
- Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich werde Kollegen und Kolleginnen auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden von MitarbeiterInnen, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst.
- Ich bringe meine Fachkompetenz mit ein, entwickle mich weiter und stelle meine Kompetenz anderer zur Verfügung.

Für diesen Verhaltenskodex, den wir als Team leisten wollen, fühle ich mich verantwortlich.

6. Beratungs- und Beschwerdemanagement

6.1 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Es ist uns wichtig in der Kindertageseinrichtung eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, wo sich Eltern, Kinder aber auch pädagogische Fachkräfte mit Respekt und Achtsamkeit begegnen.

Eine Beschwerde sollte als positive Rückmeldung angesehen werden!

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Durch die Schaffung einer gut aufgebauten, verlässlichen Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, indem Beschwerden angstfrei geäußert werden dürfen, aber auch mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich beschweren zu dürfen über:

- Ungerechtes Behandeln von anderen Kindern oder pädagogischem Fachpersonal
- Konfliktsituationen
- Unangemessene Verhaltensweise der pädagogischen Fachkräfte / anderer Erwachsener

Die Struktur vom Alltag

- Veränderungen von pädagogischen Inhalten
- Umstrukturierung der Räumlichkeiten
- Mitspracherecht der Kinder berücksichtigen

6.2 Rückmelde und Beschwerdekultur für Eltern

Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine gute Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Die Eltern haben die Möglichkeit sich zu beschweren über:

- Tür- und Angelgespräche
- Bei Elterngesprächen
- Einbinden des Elternbeirates
- direktes Ansprechen der Kindergartenleitung
- Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, sich in Gesprächen zu äußern
- Jede Einrichtung verfügt über ein Rückmeldesystem für positive und negative Anregungen und Kritik.

Unser Ziel ist die Zufriedenheit der Kinder mit Blick auf ihre Bedürfnisse!

Der Umgang mit Beschwerden ermöglicht uns allen:

- die bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse
- die Fähigkeit, sich in andere Personen hineinzuversetzen
- das Vertrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können
- die Fähigkeit, gemeinsam Lösungen zu finden
- die Möglichkeit, sich bei anderen Beteiligten Unterstützung zu holen

6.3 Adressen

Im Rahmen des Schutzkonzeptes unserer pädagogischen Einrichtung ist klar geregelt, an welchen Stellen sich Eltern, Kinder und Mitarbeitende mit ihren Anliegen wenden können.

- Für Fragen und Anliegen, die direkt den Alltag innerhalb der Gruppe betreffen, steht in erster Linie das zuständige Fachpersonal als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Geht es um allgemeine Themen, die die gesamte Einrichtung betreffen, wenden sich die Beteiligten im besten Fall an die Einrichtungsleitung.
- Darüber hinaus ist die Leitung des Sachgebiets Bildung, Kultur und Tourismus zuständig, die ihren Sitz im Rathaus hat. Sie beantwortet Fragen und unterstützt im Verwaltungsbereich mit fachlicher Hilfestellung die Leitung als auch die Betroffenen.
- Bei komplexen Fragestellungen, insbesondere wenn es um rechtliche Grundlagen oder übergeordnete Regelungen geht ist die Fachbereichsleitung der Zentralen Dienste die richtige Anlaufstelle.
- An der obersten Stelle steht der Bürgermeister, der die höchste Position innerhalb der Trägerstruktur hat.

Durch diese klar festgelegte Zuständigkeit wird sichergestellt, das Anliegen im Rahmen des Schutzkonzeptes strukturiert, transparent und professionell bearbeitet werden.

Ansprechpartner siehe Anlage 3 (Seite 50)

7. Nachhaltige Aufarbeitung

- Aus Fehlern lernen
- Vorbereitung ermöglicht schnelles Handeln in schwierigen Situationen
- Besprechen und Analysieren von Fehlern ermöglicht es, diese nicht zu wiederholen.

Risikofaktoren:

- Nicht aufgearbeitete Fehler
- Mangelhafte Kommunikation
- Ineffektives Beschwerdemanagement
- Kultur des „Wegschauens“
- „Falsche Loyalität“
- Abschottung einer Einrichtung nach außen
- Fehlende Präventionsarbeit

Was zu tun ist:

- Feste Verfahren bei Aufklärung und Aufarbeitung.
- Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bearbeitung von Krisenfällen bekanntmachen und in Anspruch nehmen.
- Klare Abläufe und Zuständigkeiten, d.h. Notfallplan entwickeln und allen zugänglich machen.
- Zur Unterstützung in Krisenfällen eine spezialisierte externe Beratung in Anspruch nehmen.
- Fehler als Chance zur Verbesserung begreifen.

8. Aus- und Fortbildungen / Prävention

Regelmäßige Qualifizierungen sind verpflichtend und müssen sowohl besucht als auch schriftlich dokumentiert werden. Darüber hinaus erhalten die Leitungen und das Fachpersonal fachliche Unterstützung bei speziellen Themen, um ihr Wissen gezielt zu vertiefen.

Für alle Mitarbeiter der Einrichtung – unabhängig davon, ob sie hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich tätig sind, werden kontinuierlich Schulungen und Fortbildungen angeboten. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die fachliche Kompetenz und Handlungssicherheit im Alltag zu stärken.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Weiterentwicklung vielseitiger Angebote für Kinder. Durch die kreativen und pädagogisch fundierten Maßnahmen soll den Kindern ein vielseitiges Lern- und Erfahrungsumfeld geboten werden.

Zusätzlich ist es notwendig, zeitliche Ressourcen bereitzustellen, die den Mitarbeitern Raum für Reflexion und Supervision sowie Pädagogische Planungstage eröffnen. Dadurch wird die Qualität der Arbeit langfristig gesichert und eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglicht.

9. Sexualpädagogisches Konzept

„Warum erstellt ein Träger von Kindertageseinrichtungen eine sexualpädagogische Konzeption?". Diese Frage stellen sich viele Leser. Der Kinderschutz ist ein zentrales Thema der Pädagogik und gewinnt für die Fachkräfte immer mehr an Bedeutung. Das Thema „Kinderschutz" ist eng verwoben mit den Kinderrechten der UN-Kinderschutzkonvention und der Prävention vor Ort. Die Mitarbeiter müssen sich ihrer Vorbildrolle ebenso bewusst sein, wie der Verantwortung, die sie bei diesem Thema übernehmen.

Kinderschutz fängt mit einer wertschätzenden, respektvollen, achtsamen und interessierten Grundhaltung der erwachsenen Bezugspersonen an. Viele kleine Bausteine der Akzeptanz im Alltag der pädagogischen Fachkräfte stärken die Kinder in der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins. Dies ist der Grundstein des Kinderschutzes.

9.1. Einleitung

Unser Schutzkonzept spiegelt die Grundorientierung unserer Kindertageseinrichtungen wider. Sie ist sowohl für die pädagogisch Mitarbeitenden, als auch für Praktikanten und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten maßgebend. Wir möchten mit ihr unsere Arbeit transparent machen und unseren Wissensstand darlegen.

Unser Ziel ist es, Kinder individuell und nach ganzheitlichen Gesichtspunkten zu fördern. Sie sollen in ihrer Persönlichkeitsfindung angeregt und gestärkt werden, damit sie ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln und wir so zu einer wirksamen Prävention gegen sexuellen Missbrauch beitragen.

Die Qualität der Förderung soll unter anderem durch die Entwicklung und den Einsatz dieser pädagogischen Konzeption sichergestellt werden. Die Einbeziehung der Eltern im Sinne der Erziehungspartnerschaft ist uns dabei sehr wichtig. Wir sehen unsere Arbeit als einen familienergänzenden Auftrag und möchten durch eine offene Elternarbeit Ansprechpartner sein und Ängste abbauen.

9.1.1 Warum brauchen wir eine sexualpädagogische Konzeption?

Sexualität umfasst körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sie gehört zur Persönlichkeit eines Menschen in jedem Alter und somit findet auch Sexualerziehung, bewusst oder unbewusst, immer statt.

Bildung ist ein aktiver, sozialer und sinnlicher Prozess, um sich die Welt anzueignen. Kinder erforschen sich und ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie sammeln Eindrücke, erkunden die Welt aktiv und neugierig und setzen sich damit auseinander. Dabei entdecken sie allmählich wichtige Zusammenhänge für ihre Entwicklung. Kinder haben unter Anderem ein Recht auf Informationen und Bildung (vgl. UN-Kinderrechtskonventionen). Die sexuelle Entwicklung eines Kindes beginnt schon im Säuglingsalter. Kleinkindliche Wahrnehmung geschieht mit

allen Sinnen, mit den ersten Erfahrungen von Geborgenheit beim Stillen und Getragen werden, mit liebevollen Worten und Berührungen.

Lutschen, Berühren und Greifen sind mit Lust und Befriedigung der Grundbedürfnisse besetzt und gelten deshalb als sexuell motiviert. Für die Entwicklung des Kindes spielt die Entfaltung der Sinne, der Motorik und der Sexualität eine große Rolle. Wir möchten die Entfaltung der Sinne fördern, Liebe und Zärtlichkeit vermitteln ohne Grenzen zu überschreiten und über Gefühle sprechen. Ebenso wichtig ist es aber auch, Grenzen zu erleben, ,,NEIN" sagen zu lernen und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Sexualität entwickelt und verändert sich und der Umgang mit ihr wird von klein auf erlernt. Ohne Körperlichkeit ist eine gesunde Entwicklung nicht möglich. Kinder entwickeln ihr Selbstbild und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten über ihren Körper. Deshalb fördern wir das Körperbewusstsein des Kindes, benennen die Geschlechtsteile und achten auf einen wertschätzenden Umgang mit dem eigenen Körper. Wir erlernen mit den Kindern die Körperhygiene und begleiten sie bei der Sauberkeitserziehung.

9.1.2 Unterschiedliche Sexualität bei Kindern und Erwachsenen

Wenn es um das Thema Sexualerziehung im Kleinkindbereich geht verursachen Begrifflichkeiten meist große Schwierigkeiten. Es wird oft vermutet, dass Kinder mit Themen konfrontiert werden, für die sie noch viel zu jung sind. Das ergibt sich vor allem aus dem zu Grunde gelegten Verständnis für Sexualität.

Kinder erleben den Körper mit allen Sinnen. Sie sind auf die eigenen Bedürfnisse und Befriedigung ausgerichtet. Dabei ist die kindliche Sexualität nicht zielgerichtet oder beziehungsorientiert. Ihre Handlungen sind spielerisch, unbefangen, voller Neugier und entwickeln sich spontan aus der Situation. Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen und erst im Laufe der Kindheit werden gesellschaftliche Normen und Schamgrenzen verinnerlicht.

Der gravierendste Unterschied zur Sexualität von Erwachsenen besteht darin, welche Bedeutungen mit sexuellen Handlungen verknüpft werden. Das Verhalten von Erwachsenen ist bewusst, zielgerichtet, absichtsvoll und beziehungsorientiert. Sie sind auf körperliche Vereinigung, Entspannung und Befriedigung hin ausgerichtet. Sie orientieren sich an moralischen Regeln, die die Gesellschaft und persönliche oder religiöse Überzeugungen vorgeben.

9.2 Die Grundlagen unserer Arbeit

9.2.1 Die Phasen der Entwicklung

Zwischen 0 und 3 Jahren durchlebt das Kind die orale und die anale Phase.

Die orale Phase prägt das erste Lebensjahr. Durch den Mund und die Haut erleben die Kinder Wohlgefühl und Befriedigung. Sie saugen, beißen, kauen, lutschen und befühlen alles.

Hierdurch wird eine erste Beziehung zur Umwelt aufgebaut. Die Haut nimmt jeden Reiz intensiv auf. Das Kind genießt den großflächigen Körperkontakt beim Getragen- und Gewiegt werden. Sie genießen Nacktheit und empfinden Freude und Lust am eigenen Körper.

Die anale Phase wird im 2. und 3. Lebensjahr durchlaufen. Das Kind entwickelt ein Bewusstsein für Körperausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Es erkundet seine Genitalien und entdeckt auch die damit verbundenen Lustgefühle. Sie bilden das Fundament für die Aneignung eines positiven Körperbildes.

Der Wechsel zwischen Festhalten und Loslassen, zwischen Spannung und Entspannung spielt eine große Rolle. Dazu gehört auch das bewusste Ausscheiden der Exkremente. In der zweiten Hälfte des 2. Lebensjahrs bekommt das Kind ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht und versucht, sich selbst einzuordnen. In dieser Zeit entwickelt das Kind auch seine Sprache und lernt, den Zusammenhang herzustellen zwischen den Dingen, die es kennt und deren Namen. Es ordnet die Begriffe in seine Welt ein. Dies schließt auch die Geschlechtsorgane mit ein. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder allgemeingültige Begriffe kennen, damit sie sich für alle verständlich ausdrücken können.

Daneben stehen gleichwertig die Koseformen für Genitalien und Ausscheidungen, die in der Familie benutzt werden.

Wir unterstützen die Kinder…

- … indem wir ihnen ermöglichen, in der oralen Phase ihre Bedürfnisse zu befriedigen, und wir zulassen, dass sie Dinge in den Mund nehmen.
- … indem wir ihnen Körperkontakt nach ihren Wünschen anbieten; respektieren aber auch ihre Ablehnung.
- … indem wir ihnen die Möglichkeit lassen, ihren eigenen Körper zu erkunden.
- … indem wir sie geduldig beim Trockenwerden begleiten.
- … indem wir die Genitalien klar und ohne Verniedlichung benennen, allerdings Koseformen, die in der Familie benutzt werden, akzeptieren.

9.2.2 Sinnes- und Körpererfahrungen und Gefühle

Der Mensch ist von Geburt an mit einem natürlichen Interesse am eigenen Körper ausgestattet. Schon als Säugling wird Sexualität erlebt. Sicherlich in einem anderen Sinne als das, was wir Erwachsene uns darunter vorstellen, denn Sexualität muss dem Alter und der Entwicklung entsprechend unterschiedlich betrachtet werden.

Die kindliche Sexualität richtet ihren Schwerpunkt auf die Wahrnehmung des gesamten Körpers. Zärtlichkeiten, Zuwendung und Körperkontakt sind hier von elementarer Wichtigkeit. Das Kind erlebt kuscheln und schmusen als lustvoll und spürt dabei seinen eigenen Körper, es

fühlt sich wohl in seiner Haut. Auch das Erforschen des eigenen Körpers und die Neugierde am Körper anderer, gehören als fester Bestandteil zur sexuellen Entwicklung. Die Körpernähe der Bezugspersonen tut dem Kind gut. Anfassen und in den Arm nehmen sind auch im Kindergarten sehr gute Möglichkeiten, um die Gefühle des Kindes zu steuern. Durch Berührungen werden Wärme, Trost und Geborgenheit sowie Körpererfahrungen vermittelt.

Kuscheln, Kitzeln, Schmusen, Nestwärme, Vertrauen und schöne Erlebnisse - wenn Kinder all das Erleben, haben sie gute Chancen, sich zu einem beziehungs- und liebesfähigen Menschen zu entwickeln. In der Kleinkindphase stehen das Bedürfnis nach Geborgenheit, körperlicher Nähe, Zärtlichkeit und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, indem sie sie berühren, greifen oder Dinge in den Mund stecken. Sie lernen so auch ihren Körper kennen. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wie viel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können.

Kinder sollen ihre Gefühle und die der anderen Kinder wahrnehmen und wissen, dass alle Gefühle wichtig sind und zu unserem Leben gehören. Sie erlernen, durch welche Mimik und Gestik sich Gefühle äußern, und dass die Gefühle der anderen Kinder respektiert werden müssen.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir respektieren die unterschiedlichen Werte und Normen der Erziehung in den Familien.
- Wir bringen Jungen und Mädchen die gleiche Wertschätzung entgegen und gestehen ihnen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten zu.
- Wir bieten eine anregungsreiche Umgebung für alle Sinne sowie vielfältige Angebote und Spielmaterial für Sinnes- und Körpererfahrungen an.
- Wir unterstützen Rollenspiele und spielen Körperwahrnehmungsspiele.
- Wir geben den Kindern Körperkontakt, soweit sie es wünschen.
- Wir setzen aber auch liebevolle Grenzen, wenn die körperliche Nähe zu intim wird und zu weit in den eigenen Persönlichkeitsbereich hineingeht.
- Wir bestärken die Kinder, dass man höflich, aber bestimmt Zärtlichkeiten zurückweisen darf, wenn einem nicht danach ist.
- Wir achten bei Erzählungen und Handlungen auf die begleitende Gestik und Mimik.
- Wir respektieren die Persönlichkeitsbereiche und das persönliche Schamgefühl.

9.2.3 Geschlechterwahrnehmung

Die Wahrnehmung, dass man ein männliches oder ein weibliches Wesen ist und die Integration dieser Erkenntnis in das eigene Selbstbild beginnt sehr früh. Bereits ab dem 6. Monat lernt ein Kind, sich als Person von anderen zu unterscheiden. Bis zum 12. Monat verankert es erste Unterschiede und Abgrenzungen zwischen „männlich" und „weiblich". In der folgenden Zeit haben Kinder den Drang, alles zu erkunden. Die Freude am eigenen Körper wird bei Jungen häufig unterstützt, bei Mädchen eher gehemmt. Während Jungen durch ihren Penis ein gut sichtbares Merkmal für ihre Geschlechtszuordnung haben, nehmen Mädchen ihre Geschlechtszugehörigkeit oft über Reaktionen ihrer Umgebung wahr. Wichtig ist es, den Mädchen zu vermitteln, dass „ihnen nichts fehlt", sondern dass sie sehr wohl wichtige Organe haben, diese aber innerhalb des Körpers liegen.

Geschlechtsbezogenes Verhalten ist sowohl biologisch, als auch durch äußere Einflüsse bestimmt. Es ist daher wichtig, zwischen dem biologischen Geschlecht (engl. Sex) und dem sozialen Geschlecht (engl. Gender) zu unterscheiden. Das soziale Geschlecht wird aktiv produziert und von der Umwelt beeinflusst.

Kinder erleben verschiedene Rollenmodelle und Vorbilder, die ihre Entwicklung nachhaltig verändern können. Ob wir dabei Geschlechtsunterschiede eher betonen, oder herunterspielen hat Einfluss auf ihre Geschlechtsidentität. Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt, aber nicht gleich. Die Gemeinsamkeiten der Geschlechter, wie Intelligenz, Fähigkeiten, Persönlichkeit oder Begabungen, sind größer als die Unterschiede zwischen ihnen. Erziehung zu geschlechtsstereotypem Rollenverhalten geschieht oft ungewollt, die Bewusstmachung und Reflexion ist aber unerlässlich für eine Erziehung zur Gleichberechtigung.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir unterstützen die Kinder in der Findung ihres eigenen Geschlechts, indem wir ihnen nicht aufgrund ihres Geschlechtes bestimmte Verhaltensweisen zuordnen, sondern sie als individuelle Persönlichkeit sehen. Mädchen nicht nur zu loben, wenn sie süß und brav sind - und Jungen zu gestatten, auch mal schwach und ängstlich zu sein, ist für uns selbstverständlich.
- Jungen und Mädchen erfahren bei uns zeitlich und qualitativ die gleiche Zuwendung und Aufmerksamkeit. Wir umarmen Jungen ebenso wie Mädchen und toben mit den Mädchen ebenso wie mit den Jungen.
- Ihre Leistungen werden gleichermaßen gewürdigt und sie haben den gleichen Zugang zu allen Lerninhalten und Lernräumen.
- Wir unterstützen die Eltern darin, auf das Verhalten der Kinder einzugehen, auch geschlechtsuntypische Tendenzen zu akzeptieren und die Entwicklung von Jungen und Mädchen unabhängig von ihrem Geschlecht zu fördern.

9.3 Unsere tägliche Arbeit

9.3.1 Wickeln

Jeder Mensch hat eine Intimsphäre, die er geachtet wissen möchte - das gilt auch für die Kinder. Die Pflege, insbesondere das Wickeln, ist eine zentrale pädagogische Arbeit. Wickeln ist mehr als „nur" die volle Windel wechseln. Es ist eine intensive Zuwendung, bei der Blick und Hautkontakt entsteht. Die Fachkraft spricht mit dem Kind über die Handlungen, die sie durchführt und konzentriert sich dabei ganz auf das Kind. Dies wird vom Kind auch so wahrgenommen.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Auszubildenden / neuem Personal erklären wir, dass die Kinder erst Vertrauen zu ihnen aufbauen müssen, bevor sie von ihnen gewickelt werden dürfen. Praktikanten und Hospitanten dürfen das Wickeln nicht durchführen.
- Während der Eingewöhnung wickeln erst die Eltern in unserem Beisein und dann die Bezugserzieherin im Beisein eines Elternteils, bis das Kind Vertrauen zu uns gefasst hat.
- Wenn wir die Kinder zu bestimmten Zeiten wickeln, achten wir darauf, dies dem Kind anzukündigen, es nicht aus dem Spiel zu reißen und versuchen, auf seine Bedürfnisse einzugehen.
- Wir sehen Wickeln und Pflegen als Einzelzuwendung. Wir sprechen mit dem Kind, erklären unser Tun und Arbeiten mit viel Körperkontakt, wobei wir darauf achten, ob das Kind diese Nähe wirklich zulassen möchte.
- Bei Bedarf werden in einem Wickelprotokoll Umstände und Häufigkeit notiert, damit dies für uns und die Eltern transparent ist.
- Jedes Kind wird altersgemäß einbezogen. Es erhält die Möglichkeit, sich an allen Vorgängen rund um die Körperhygiene, wie z.B. dem Wickeln, Händewaschen, Umziehen usw. aktiv zu beteiligen
- Um die Privatsphäre des Kindes zu schützen, wird wenn möglich die Zimmertüre des Wickelraumes geschlossen. Andere Kinder dürfen nur mit dessen Einverständnis zuschauen.
  Bei Umbaumaßnahmen muss die Einhaltung der Privatsphäre mit eingeplant werden!
- Beim Wickeln und beim Toilettengang wird der Unterschied zwischen Junge und Mädchen deutlich gemacht, indem wir alle Körperteile benennen.
- Wir verwenden im Intimbereich die Bezeichnungen: Penis, Scheide, Pipi und Kaka ohne zu verniedlichen oder ab- bzw. aufzuwerten.

9.3.2 Sauberkeitsentwicklung

Die körperliche Reife nimmt in der Sauberkeitsentwicklung des Kindes eine wichtige Rolle ein. Gewisse Muskeln und Nervenstränge müssen ausgebildet sein, bevor das Kind seine Blasen- und Enddarmmuskulatur bewusst kontrollieren kann. Zudem sollte das Kind seine Bedürfnisse sprachlich äußern können.

Um Kinder positiv in ihrer Entwicklung zu stärken, stehen wir jeglichem Training, das die Phase des Trockenwerdens abkürzen bzw. beschleunigen soll, kritisch gegenüber.

Eine vollständige Darmkontrolle wird meist zwischen dem zweiten und dem dritten Lebensjahr entwickelt. Um ein Gespür für seinen Körper sowie dessen Funktionen entwickeln zu können, ist es demnach wichtig, dass das Kind nicht vorschnell in eine Sauberkeitserziehung gedrängt wird. Durch ein voreiliges Training lässt sich der Reifungsprozess der Darm- und Blasenkontrolle nicht beschleunigen. Genügend Zeit und Raum für Intimität sind die elementare Basis einer erfolgreichen Sauberkeitsentwicklung der Kinder.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Die Reinlichkeitsgewöhnung geschieht bei uns ohne Zwang und in einer angstfreien Atmosphäre. Wir beachten die Entwicklung des einzelnen Kindes und räumen ihm die Zeit ein, die es benötigt, seine Körperfunktionen selbst wahrzunehmen.
- Wir unterstützen jedes Kind in seiner individuellen Sauberkeitsentwicklung und verstehen uns dabei als seine Begleitung. Wir erklären dem Kind die Prozesse kindgerecht und stärken es in seiner Entscheidung, die Toilette zu benutzen, ohne dabei Druck auszuüben.
- Kinder lernen von Kindern vor allem durch Nachahmung. Gerade in dieser Phase hat die Vorbildfunktion anderer Kinder sowie die gegenseitige Unterstützung eine sehr große Bedeutung. Dabei fragen wir nach, inwieweit die Kinder von anderen beobachtet werden möchten, und wahren ihre Intimsphäre.
- Wir unterstützen die Entwicklung durch entsprechende Bilderbücher.

9.3.3 Baden und Planschen

Wasser hat eine große Bedeutung in der Entwicklung der Kinder. Deshalb dürfen die Kinder im Sommer öfter mit Wasser spielen.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir lassen die Kinder immer mit Badewindel oder Höschen bekleidet.

9.3.4 Erkundung des eigenen Körpers

Es ist etwas Normales, es ist nicht schädlich oder krank. Die Kinder entdecken ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle.

Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich. Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib, als eine befriedigende Aktivität, andere erst viel später, manche gar nicht. Selbstbefriedigung ist etwas sehr Privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört. Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre der Kinder. Das Zulassen der Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich Identität" und das Körperbewusstsein von großer Bedeutung. Die Kinder nehmen sich selbst mit dem Körper wahr und akzeptieren ihn.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir stellen klar, dass Masturbation nicht in die Öffentlichkeit gehört.
- Wir bieten dem Kind Schutz, indem wir ihm eine alternative Umgebung anbieten.
- Wir zeigen die Grenze liebevoll auf, ohne das Tun zu verurteilen.

9.3.5 Sexuelle Rolle und Doktorspiele

Zwischen dem 2. und 3. Lebensjahr nimmt die sexuelle Neugier deutlich zu und nicht nur der eigene Körper möchte entdeckt werden. Auch der Körper von Eltern und Geschwistern wird interessiert beobachtet. Sie möchten ihre Geschlechtsteile und die der anderen erforschen, was in diesem Alter auch normal ist.

Wirkliche Rollenspiele, sogenannte Doktorspiele, in denen Kinder sich als geschlechtliche Wesen ausprobieren und Erwachsensexualität nachahmen, beginnen frühestens im Alter von 4 Jahren.

Bei Rollenspielen erleben die Kinder Lust und Genuss durch zärtliche Berührungen des anderen. Sie dürfen aber nicht einseitig nur von einem Kind initiiert werden, sondern müssen von beiden Seiten gewollt sein. Dabei erfassen sie ihre persönlichen Grenzen und lernen, diese Grenzen einzufordern und die der anderen zu achten.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen will.
- Wir achten darauf, dass der Alters- und Entwicklungsstand der beteiligten Kinder ähnlich ist.
- Wir beobachten den Verlauf, um zu gewährleisten, dass das Spiel von beiden Seiten gewollt ist. Dies ist besonders dann nötig, wenn sich ein Kind sprachlich noch nicht ausdrücken kann.
- Wir achten darauf, dass sich die Kinder nicht wehtun.
- Wir achten darauf, dass Kinder eine Rückzugsmöglichkeit haben, nehmen aber unsere Aufsichtspflicht wahr, indem wir das Geschehen beobachten. Erwachsene beteiligen sich nicht an Doktorspielen.

- Falls das Interesse einzelner Kinder über einen längeren Zeitraum oder über kindliches Erkunden hinausgeht, greifen wir ein.
- Wir bleiben im Austausch mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes, um Ängste und Unsicherheiten zu vermeiden.

9.3.6 Elternarbeit

Sexualpädagogik kann nur gelingen, wenn die Eltern mit einbezogen werden. Dabei können unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinanderprallen. Kulturelle und religiöse Tabus, eigene Erfahrungen der Eltern mit diesem Thema oder grundsätzliche Bedenken erhöhen die Problematik. Dies zu erkennen und zu akzeptieren ist die Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Konflikte nicht zu vermeiden, sondern zu bearbeiten und zu lösen, ist im Sinne aller Beteiligten. Den unterschiedlichen Bedenken kann nur durch sachliche Gespräche in einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft begegnet werden.

Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas sexualisiert werden. Dies ist nicht der Fall. Im Gegenteil: Sie sind besser auf dieses Thema vorbereitet, das über die Medien allerorts an sie herangetragen wird. Zudem kann Sexualpädagogik vor sexuellen Übergriffen schützen.

Wie unterstützen wir Eltern und Kinder:

- In verschiedenen Elterngesprächen (Aufnahme, Entwicklungsgespräche) informieren wir die Eltern über unser Konzept und die Haltung des Teams.
- Die Eltern können bei Fragen oder bei einer aktuell auftretenden Problematik jederzeit auf uns zukommen und wir beraumen zeitnah ein Gespräch an.
- Wir beziehen die Fachberatung bei problematischen Elterngesprächen bzw. komplexem Sachverhalt mit ein.
- Wir schulen unsere Mitarbeiter zum Thema Sexualpädagogik sowie im Hinblick auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- Wir überprüfen unser Konzept regelmäßig, um so die Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten.
- Durch die Veröffentlichung unserer Konzeption schaffen wir die Möglichkeit, dass den Eltern frühzeitig unsere Grundlagen und unsere Haltungen bekannt sind.

9.3.7 Sexuelle Übergriffe

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die durch einen Jugendlichen oder Erwachsenen an oder vor einem Kind gegen seinen Willen vorgenommen wird. Ein Kind kann aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Meist geht es darum, durch die sexualisierte Gewalt Macht und Überlegenheitsgefühle zu erleben.

Nicht einvernehmliche Sexualität unter Kindern bzw. Grenzüberschreitungen werden „sexuelle Übergriffe unter Kindern" genannt. Diese sind in keiner Weise mit sexuellem Missbrauch zu verwechseln. Unter Kindern gibt es sexuelle Übergriffe im Überschwang, wobei das übergriffige Kind kein Machtinteresse hat, sondern allein seiner sexuellen Neugier folgt. Kinder, die über ihren Körper informiert sind, ihn positiv annehmen und sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten erlernt haben, sind eher in der Lage sich gegen Missbrauch und sexuelle Übergriffe zu wehren. Deshalb ist sexualpädagogische Bildung auch Prävention gegen sexuellen Missbrauch.

Es ist unsere Aufgabe, die Grenze zwischen sexuellen Aktivitäten und Übergriffen zu erkennen, die Kinder im Kindergarten davor zu schützen und bei Anzeichen von auffälligem Verhalten zu reagieren.

Es ist wichtig, auch weniger offensichtliche Grenzüberschreitungen wie zum Beispiel ungewollte Küsschen, mit Kindern und Eltern zu thematisieren. Durch ein gesundes Körpergefühl und ein gestärktes Selbstwertgefühl können sich die Kinder später selbst besser gegen Übergriffe schützen. Bei jüngeren Kindern ist besonders zu beobachten, dass deren sexuelle Neugier stark ausgeprägt ist. Sie lernen ihren, den Körper anderer, die Geschlechtsunterschiede und die Sexualität erst kennen. Des Weiteren stehen sie noch am Anfang sozialen Lernens, ihnen fällt es noch schwer, mit ihren Interessen umzugehen und die Bedürfnisse anderer zu respektieren. Sie haben ihr eigenes Interesse vor Augen und noch keine Vorstellung, wie sich ein anderes Kind dabei fühlt. So kann es bei sexuellen Erkundungen mit anderen Kindern leicht dazu kommen, dass die Grenzen überschritten werden, da sie allein ihrer Neugier folgen. Hierbei findet zwar keine sexuelle Gewalt statt, dennoch wird das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Kindes verletzt und erfordert ein Einschreiten unsererseits. Dies ist notwendig, um die persönliche und sexuelle Entwicklung nicht zu gefährden. Kinder sollen frühzeitig erfahren, dass ihre sexuelle Autonomie nicht durch andere eingeschränkt werden darf. Zum anderen sollen übergriffige Kinder bereits in jungem Alter erleben, dass auch im sexuellen Bereich die Grenzen anderer respektiert werden müssen, so wie sie es täglich in anderen Bereichen lernen.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir stärken das Selbstbewusstsein und die Selbstverantwortung der Kinder ganzheitlich, in allen Bereichen.
- Wir unterstützen die Kinder darin, ,,NEIN" zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.
- Wir achten darauf, dass die Kinder untereinander ihre Grenzen respektieren.
- Wir vermitteln den Kindern, dass sie sich immer Hilfe holen dürfen. Hilfe holen ist nicht petzen.
- Wir beobachten das Verhalten der Kinder und reagieren bei Auffälligkeiten, indem wir uns im Team beraten und gegebenenfalls unsere Fachberatung bzw. eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEF) mit einbeziehen.
- Wir dokumentieren unsere Entscheidungen und unser Vorgehen.
- Wir wenden im Verdachtsfall das Ablaufschema zur Erfüllung des Schutzauftrags an (siehe Anhang 4 Seite 51)

10. Kindeswohlgefährdung

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

Nelson Mandela

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten, Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter. Sie kann geschehen durch einen Sorgerechtsmissbrauch, durch bewusstes, gezieltes Handeln oder unverschuldetes Versagen.

Die 10 Kindergrundrechte:

- Das Recht auf Gleichheit
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf (elterliche) Fürsorge
- Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
- Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
- Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

10.1 Vernachlässigungen

Die Vernachlässigung muss so gravierend sein, dass die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes vorhersehbar gehemmt, beeinträchtigt oder geschädigt wird!

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären. Diese Vernachlässigung kann verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen:

Körperliche Vernachlässigung: • Unzureichende Nahrung • Keine saubere Kleidung • Unzureichende medizinische Versorgung • Mangelnde hygienische Verhältnisse • Unzureichender Wohnraum	**Emotionale Vernachlässigung:** • Mangel an emotionaler Wärme Geborgenheit und Wertschätzung u. ä.
Unzureichende Beaufsichtigung: • Das Kind ist zu oft und zu lange alleine • Eltern reagieren nicht, wenn das Kind längere Zeit unangekündigt abwesend ist. • Das Kind wird in potentiell gefährlichen Situationen sich selbst überlassen.	**Kognitive und erzieherische Vernachlässigung:** • Kein erzieherischer Einfluss • Unzureichende Förderung • Keine Regeln und Grenzen • Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen.

10.2 Misshandlung

Häufig erleben die Kinder beide Formen von Misshandlung

Körperliche bzw. physische Misshandlung: • Schläge, Tritte, Beißen • Schläge mit Gegenständen (Stöcke, Gürtel, Holzlatte) • Heftiges Schütteln • Knochenbrechen • Werfen und Schleudern der Kinder gegen Wände, Fußböden • Verbrennungen (z.B. mit Zigaretten) Symptome von körperlicher Misshandlung: Frakturen/ Verbrennungen/ Blutungen/Innere Verletzungen/ Hämatome	Seelische bzw. psychische Misshandlung: • Ausnutzen und Korrumpieren • Terrorisieren • Isolieren • Verweigerung emotionaler Fürsorge seelische Misshandlung lässt sich schwer feststellen. Symptome können sein: Angst / Depressionen / Rückzug / Aggressivität / plötzliche Verhaltensänderungen / Einnässen / Einkoten

10.3 Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch von Kindern wird jede Handlung verstanden, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

- Die Missbraucher nutzen ihre Macht aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen.
- Das Alter des Täters und der Altersunterschied sind nicht von Belang!
- Körperkontakt zwischen Täter und Opfer ist nicht notwendig!

(siehe 9. Sexualpädagogisches Konzept – Seite 14)

10.4 Verfahrensschritte

10.4.1 Warum eine Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für die KiTa?

Den Erzieher*innen in Kitas kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung zu. Die KiWo-Skala (KiTa) erlaubt eine gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls wie einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft.

Wozu dient die Skala?

Die Einschätzskala KiWo-Skala hilft durch strukturierte Erfassung und Auswertung bei der Klärung, ob im Alltag wahrgenommene kritische Auffälligkeiten beim Kind als auch bei den Eltern sowie in der Eltern-Kind-Beziehung einen Gefährdungsverdacht des Kindeswohls nahelegen. Die Skala ermöglicht die Einstufung des Gefährdungsverdachts in kein, gering, mittel, hoch und lässt erkennen, wenn ein Einschreiten notwendig wird.

Wann kommt die Skala zum Einsatz?

Die Skala kommt überhaupt nur bei einem konkreten Vorverdacht auf Kindeswohlgefährdung zum Einsatz.

Werden bei der allgemeinen Beobachtung eines Kindes im Alltag durch die Fachkräfte Auffälligkeiten mit Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdung festgestellt, sollte das Kind auf alle Merkmale der KiWo-Skala geprüft werden. Verdachtsmomente im Vorfeld können beispielsweise durch den Eindruck entstehen, dass Kind sei unzureichend versorgt, permanent übermüdet, werde von den Eltern nicht beachtet oder zeige Anzeichen von Verwahrlosung. Der Einsatz der KiWo-Skala ist eingebunden in das generelle Ablaufschema zum möglichen Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen. In Extremsituationen, z.B. bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

oder körperliche Misshandlung, in welche eine akute Schädigung des Kindes bereits erfolgt ist oder eine erhebliche Schädigung unmittelbar bevorsteht, ist wie bisher – ohne vorhergehenden Skaleneinsatz – sofort, auch ohne Rücksprache mit den Eltern, mit den zuständigen Stellen bzw. Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen.

Was misst die Skala?

Anhand ausgewählter Merkmale, die unterschiedliche Aspekte des Eltern-Kind-Zusammenlebens und deren Ausprägung charakterisieren, kann sich die Beobachterin in unsicheren Fällen ein objektives Bild über die erlebte Beziehungs-, Anregungs- und Versorgungsqualität eines Kindes machen, als dies durch unstrukturierte Beobachtungen und eher zufällige Kontakte mit dem familiären Umfeld des Kindes möglich wäre. Ein kompletter Durchlauf der Skala fragt mit Hilfe unterschiedlicher Merkmale strukturiert, koordiniert und hierarchisiert aussagekräftige Besonderheiten zum Versorgungszustand, Verhalten, Befinden und äußeren Erscheinungsbild des Kindes ab, sowie markante Besonderheiten zur Charakterisierung des Elternverhaltens, vor allem die Fürsorge und den Direktkontakt mit dem Kind betreffend.

Wie oft prüft man mit der Skala ein Kind?

Die Skala kann im Bedarfsfall mehrmals eingesetzt werden: Wenn nach dem Einsatz der Skala und einem bestätigten Gefährdungsverdacht ein Gespräch mit den Eltern erfolgt ist, und die Eltern sich einsichtig zeigen (mögliche Hilfsangebote in Anspruch nehmen) und ihr Verhalten so ändern, dass sie das Wohl ihres Kindes nicht mehr gefährden, sind aktuell keine weiteren Maßnahmen notwendig. Eine weitere Beobachtung des Kindes wird empfohlen. Um zu überprüfen, ob Maßnahmen gegriffen haben, kann die KiWo-Skala erneut eingesetzt werden. Zeigen sich die Eltern im Gespräch uneinsichtig oder unkooperativ, kommt im Fall eines bislang festgestellten geringen Gefährdungsverdachts die Skala erneut zum Einsatz. Jetzt muss insbesondere der Unterpunkt 9 der Skala „Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/Missstände“ (erneut) bearbeitet werden. Bei weiterhin unkooperativem bzw. uneinsichtigem Elternverhalten ergibt sich in der Skala dann ein Verdacht auf eine höhere Gefährdung, der entsprechend dem Ablaufschema weiterführende Schritte notwendig werden lässt. Im Fall eines bereits festgestellten Verdachts auf mittlere Gefährdung und unkooperativen bzw. uneinsichtigen Eltern kann der sofortige erneute Einsatz der Skala unterbleiben, da das Ablaufschema nun das weitere Vorgehen vorgibt. Ein verweigertes Elterngespräch oder Unzugänglichkeit der Eltern im Gespräch sowie keine oder eine unzureichende Inanspruchnahme der Hilfsangebote und/oder eine fehlende Veränderung im elterlichen Verhalten führen „automatisch“ zu einem Verdacht auf hohe Gefährdung mit entsprechenden Handlungsanweisungen. Im Ablaufschema sind die einzelnen Handlungsschritte übersichtlich dargestellt. Ihm kann auch entnommen werden, wann eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEF) einbezogen werden sollte.

Wer füllt bzw. wer wertet die Skala aus?

Die Skala kann von pädagogischem Fachpersonal alleine oder gemeinsam von mehreren ausgefüllt werden. Wichtig ist nur, dass insgesamt mindestens zwei Fachkräfte, eine Person davon die Leitung, die Skala bearbeitet und besprochen haben.

10.4.2 Entscheidungshilfen und Hinweise zum Ausfüllen der Skala

Im Falle des Auftretens von Gegebenheiten oder Verhaltensweisen („Anhaltspunkte“), welche auf der KiWo-Skala (KiTa) benannt sind, ist deren Ausprägung (Häufigkeit, Intensität) von Bedeutung. Die beobachteten Anhaltspunkte sollen erst dann unterstrichen und folglich zu einem Ankreuzen des entsprechenden Gefährdungsmerkmals führen (Ankreuzen = Merkmal trifft zu), wenn auch die dazugehörige Ausprägung des Anhaltspunktes („häufig“, „extrem“ „wiederholt“ etc.) vorliegt. Die geforderte Häufigkeit im Auftreten von Anhaltspunkten kann bei manchen Merkmalen auch zusammen bzw. abwechselnd von verschiedenen Anhaltspunkten erbracht werden und muss sich nicht auf ein und denselben Anhaltspunkt beziehen. Für die Beurteilung eines Merkmals sind neben den eigenen Beobachtungen/Informationen auch Hinweise von weiterem Fachpersonal der Einrichtung zu berücksichtigen. Das Fachpersonal darf sich bei der Einschätzung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nicht allein auf die Empfehlungen zur erforderlichen Ausprägung der Anhaltspunkte verlassen, sondern auch weiterhin den Blick auf das bisher gewonnene Gesamtbild des Kindes werfen und dieses für eine Gefährdungseinschätzung berücksichtigen. Unter dem Punkt Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung auf der letzten Seite der KiWo-Skala (KiTa) kann sowohl vorhandenes Wissen über weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung (Abschnitt III der Skala) vermerkt werden, als auch stärkende bzw. schwächende Faktoren aus dem Lebensumfeld der Familie (Abschnitt IV der Skala). Allerdings sind sowohl Angaben zu Auffälligkeiten in der Vergangenheit der betreuenden Personen/Familie, als auch zu Besonderheiten des Lebensumfeldes und der Erlebenswelt der Familie/Kind nur dann zu machen, wenn zuvor der Verdacht auf eine Gefährdung anhand der Skala festgestellt wurde. Insbesondere zu Auffälligkeiten in ihrer eigenen Kindheit (bzw. Jugend) sollen die betreuenden Personen nicht befragt werden.

10.4.3 Gesundheitsfürsorge:

Stark mangelnde Körperhygiene:

Das Zutreffen dieses Merkmals setzt voraus, dass (einzelne) Anhaltspunkte mehrmals beobachtet wurden.

„häufig(es)“: [Wundsein im Po- und Genitalbereich; Schmutz und Stuhlreste in Hautfalten]: Bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1x pro Woche oder häufiger zu beobachten. (Merke: wenn ein Merkmal in einer Woche im Durchschnitt 1x oder häufiger vorkommt, so kann es Wochen ohne Vorkommen geben, sowie Wochen, in denen das Merkmal mehr als 1x vorkommt.)	***„wiederholt“:*** [unversorgte Wunden und Ekzeme]: Mindestens 2x im letzten halben Jahr Unangemessene Körperpflege Anhaltspunkte für das Merkmal werden häufig (mehrmals pro Woche) beobachtet.

Unangemessene Körperpflege:

Anhaltspunkte für dieses Merkmal werden häufig (mehrmals pro Woche) beobachtet.

Das Kind ist ständig müde oder erschöpft:

Eine längerfristig (nahezu täglich oder mehrmals in der Woche, über einen längeren Zeitraum, mindestens zwei Wochen) auffallende Müdigkeit oder Erschöpfung lässt eine für ein Kind unangemessene Tagesstrukturierung vermuten oder es liegen Hinweise hierfür vor. Möglicherweise lassen auch Schilderungen des Kindes die angeführten Hintergründe als Ursache erkennen.

Mangelnde Aufsicht (inkl. Mangelnde medizinische Versorgung):

Das Merkmal trifft zu, wenn keine medizinische/therapeutische Versorgung von den Eltern eingeleitet wird, obwohl der Bedarf bereits über einen gewissen Zeitraum offenkundig ist und/oder die Eltern von den Erzieherinnen darauf angesprochen wurden oder das Kind mehrmals (mindestens 3x) stark erkrankt in die Kita gebracht wurde (entgegen dem Rat der Kita). Aus Gesprächen mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder aus wiederholten (mindestens 2x) glaubhaften Hinweisen des Kindes ist anzunehmen, dass die Eltern (bzw. Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind) ihre Aufsichtspflicht wiederholt (mindestens 2x) grob verletzen (z.B. sie überlassen das Kind über einen längeren Zeitraum sich selbst; schützen das Kind nicht vor gefährlichem Spiel- und Erkundungsverhalten). Das Merkmal trifft auch bei wochenlangem oder mehrfachem (mindestens 3x) ungeklärten Fernbleiben des Kindes von der Kita zu. Das Merkmal gilt ebenfalls für einen altersunangemessenen Medienkonsum (gewalttätige oder sexuelle Inhalte, Angst machende Personen oder Geschichten) wie für den Besitz des Kindes von gefährlichen altersunangemessenen Gegenständen/Werkzeugen (Messer, Kampfwerkzeuge etc.).

10.4.4 Ernährung:

Mangel- bzw. Fehlernährung:

Der Ernährungsstatus (oder Flüssigkeitshaushalt) des Kindes gibt Anlass zur Sorge (magere Erscheinung, Austrocknung) bzw. eine regelmäßige Versorgung des Kindes ist nicht ausreichend gegeben (kommt ständig hungrig, durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung und keine Absprache über die Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung). Bringt das Kind wiederholt (bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 2x pro Monat oder häufiger) verdorbene Lebensmittel mit in die Kita, so ist das Merkmal auch als zutreffend zu markieren. Das Merkmal trifft zudem zu, wenn es wiederholt (mindestens 2x) glaubhafte Hinweise seitens des Kindes dafür gibt, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt. Eine Überfütterung/Überernährung sowie eine ungesunde Ernährung, die ebenfalls eine Fehlernährung darstellen, werden bei diesem Merkmal nicht berücksichtigt, da die Skala vorrangig solche Auffälligkeiten im Blick hat, die kurz- bzw. mittelfristig eine akute gesundheitliche Bedrohung darstellen.

10.4.5 Kleidung:

Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung:

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (mehrmals im Monat) beobachtete.

Nicht der Witterung angepasst:

Das Kind fällt wiederholt (mehrmals im letzten halben Jahr) durch eine nicht der Witterung angepasste Kleidung auf. Die Beobachtungen beschränken sich dabei nicht auf eine hin und wieder eingeschränkt regentaugliche Kleidung, sondern lassen grobe Verfehlungen bei der Kleiderwahl im Hinblick auf die Regulation der Körpertemperatur und den Schutz vor Wettereinflüssen (Sonne, Regen) erkennen.

10.4.6 Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung:

Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahelegen

Bei Beobachtungen solcher verdächtigen Symptome ist das Merkmal als gegeben zu markieren

10.4.7 Motorische und sprachliche Auffälligkeiten:

Es sind ausschließlich motorische und sprachliche Auffälligkeiten gemeint, die vermutlich auf Vernachlässigung oder Misshandlung zurückzuführen sind. Die Ursachen liegen in extremem Bewegungsmangel oder fehlenden Bewegungsanreizen und –Möglichkeiten bzw. in mangelnder und/oder bedrohlicher Ansprache zu Hause.

Bewegungsunsicher/ nicht altersgerechte Fortbewegung:

Anhaltspunkte werden nicht nur hin und wieder beobachtet, sondern treten mit einer Regelhaftigkeit auf, die auch erst seit kurzem beobachtbar sein kann. Beobachtungen und/oder Hinweise des Kindes sprechen für extrem eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten.

„extremer“ *[Bewegungsmangel]:*
Der Mangel an Bewegung geht weit über ein normales Maß hinaus.

Sprachliche Auffälligkeiten:

Sprachliche Auffälligkeiten infolge mangelnder Ansprache zu Hause oder aufgrund angstbelegter Kommunikation sind kennzeichnend für das Kind, nicht abhängig von einem möglichen Migrationshintergrund und bereits über einen längeren Zeitraum zu beobachten (mindestens 2 Wochen).

10.4.8 Verhaltensauffälligkeiten

Ungezügeltes und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Fachpersonal (regelhaft zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelhaft zu beobachten):

Anhaltspunkte werden nicht nur hin und wieder beobachtet, sondern treten mit einer Regelhaftigkeit auf, die auch erst seit kurzem beobachtbar sein kann. Außer durch eine deutlich mangelnde Impulskontrolle oder eine extreme Rastlosigkeit kann das Merkmal auch aufgrund übler Beschimpfungen (bspw. in Fäkal- bzw. Gossensprache, nahezu täglich), ständiger Grenzüberschreitungen (nahezu täglich) oder auffallender Respektlosigkeit zutreffen.

Neben verbalen (Beleidigen) und körperlichen Provokationen (Schubsen, Beißen) sowie Gewaltandrohungen gegenüber anderen Kindern, mangelnder Wahrnehmung der Bedürfnisse und Interessen anderer Kinder und einer ausschließlichen Fokussierung auf die eigenen Interessen, trifft das Merkmal auch dann zu, wenn das Kind durch seine Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme -gestaltung zu anderen Kindern auffällt.

„stark“: *[mangelnde Impulskontrolle]:* Regelmäßig überschießende Reaktionen bzw. unangemessene Handlungen bei vermeintlich geringen Anlässen (Reizen).	***„extrem“:*** *[Rastlosigkeit]:* Die Rastlosigkeit geht weit über eine allgemeine Hyperaktivität hinaus und erreicht eine Intensität, die fast nur durch eine totale Erschöpfung gebremst wird.

Fremdverletzendes Verhalten:

Für das Zutreffen des Merkmals soll mindestens zweimal ein fremdverletzendes Verhalten oder unangemessenes Sexualverhalten beobachtet worden sein. Bei einem äußerst extremen Vorfall (fremdgefährdendes Verhalten, Sexualverhalten), d.h. der Vorfall zieht eine starke Schädigung nach sich, bzw. hat das Potenzial für eine solche, trifft das Merkmal auch bereits nach einmaligem Vorkommen zu.

„extremes“ *[fremdverletzendes Verhalten]:* Das fremdverletzende Verhalten (anderen Kindern gegenüber) ist gekennzeichnet durch Tätlichkeiten, die aufgrund ihrer Intensität körperliche Schäden bei den Betroffenen hervorrufen (oder potenziell hervorrufen können).

Rückzugsverhalten/ extreme Anspannung/ starkes Angstverhalten:

Beobachtete Anhaltspunkte sind kennzeichnend für das Kind bzw. prägen möglicherweise auch erst seit kurzem das Erscheinungs- bzw. Verhaltensbild des Kindes. Zu den Anhaltspunkten gehört u.a., dass das Kind wiederholt (mehrmals pro Woche) nicht auf Ansprache reagiert oder häufig (annähernd jede Woche) von sehr belastenden Albträumen berichtet.

„extrem“ *[scheu]:* Das gezeigte Verhalten übersteigt bei weitem eine Schüchternheit und geht deutlich über eine Ängstlichkeit in sozialen Situationen hinaus. In der Regel ist auch eine Anspannung zu beobachten sowie die Tendenz „aus der sozialen Situation zu fliehen“.	***„anhaltende starke“*** *[Niedergeschlagenheit]:* Die innere Verfassung drückt sich auch durch die Körperhaltung, Bewegung sowie Mimik und Gestik aus. Die Niedergeschlagenheit dauert mindestens zwei Wochen an.	***„extrem“*** *[ängstlich]:* Die Ängstlichkeit geht bei weitem über ein Unbehagen oder eine Unsicherheit hinaus. Das Kind scheint stets in der Erwartung zu sein, dass ihm etwas sehr Schlimmes widerfährt. Anspannung und Erregung sind in der Regel zu beobachten. Die extreme Ängstlichkeit ist vor allem gegenüber Erwachsenen zu beobachten.

Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus/ selbstverletzendes Verhalten:

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (mehrmals pro Monat) beobachtet. Das selbstverletzende Verhalten geht über das Kauen von Fingernägeln hinaus (bspw. das Kind schlägt seinen Kopf gegen eine Wand oder zerkratzt sich sein Gesicht etc).

„stark“ *[distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt und/oder wahlloser Zutraulichkeit gegenüber unvertrauten Personen]:* Die wahllose Zutraulichkeit bzw. die Kontaktaufnahme (z.B. vehement eingeforderter Körperkontakt) zu unvertrauten Personen geschieht ohne Verzögerung oder Zurückhaltung.

10.4.9 Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern

Im Blickpunkt stehen hier problematische Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern, die Auswirkungen auf das Kindeswohl haben können (Unterlassung, Verhalten, psychisches Erscheinungsbild) und nicht ein diskussionswürdiger Erziehungsstil der Eltern in Richtung nichtengagierter oder Laissez-faire-Erziehung.

Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten:

Das Auftreten der Eltern in der Einrichtung lässt den Einfluss von Drogen bzw. einen Medikamentenmissbrauch vermuten. Die Eltern erscheinen z.B. „high“ in der Einrichtung, wirken im Kontakt völlig abwesend; sind zerfahren; unsicheres Gangbild etc. Oder die Eltern erscheinen wiederholt (mindestens 2x) in stark alkoholisiertem Zustand in der Einrichtung. Das Merkmal trifft ebenfalls zu, wenn wiederholte (mindestens 2x) glaubhafte Hinweise des Kindes Suchtprobleme der Eltern nahelegen.

Relevante psychische Auffälligkeiten:

Die Anhaltspunkte werden als relativ stabiles Erlebens- und Handlungsmuster erkannt. Die zu beobachtenden Zwangshandlungen oder die geäußerten Verfolgungs- bzw. Wahnideen lassen Defizite in der Fürsorge für das Kind befürchten. Die Inanspruchnahme einer therapeutischen Behandlung etc. ist nicht entscheidend für die Erfüllung des Merkmals, sondern entscheidend ist das zu beobachtende Verhalten.

„anhaltende starke“ *[Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen)]:* Die innere Verfassung drückt sich auch durch die Körperhaltung, Bewegung sowie Mimik und Gestik aus. Die Niedergeschlagenheit dauert mindestens zwei Wochen an.	***„überschäumende“*** *[Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang]:* Die Hochstimmung und der daraus resultierende Tatendrang (spontane, unüberlegte Handlungen, welche nicht selten eine Gefahr für den Handelnden sowie die Beteiligten bedeuten) behindern stark die soziale Interaktion und Kommunikation in der Kindertageseinrichtung.
„extremes“ *[zwanghaftes Verhalten]:* Die zu beobachtenden Zwangshandlungen beeinträchtigen in starkem Maße den „normalen“ Ablauf der Anwesenheit in der Einrichtung (Kind bringen bzw. abholen; Veranstaltungen; Gespräch mit den Erzieherinnen etc.).	***„anhaltend“*** *[völlig überfordert]:* Die Eltern teilen ihre schon seit längerem bestehende völlige Überforderung mit. Und/oder die Überforderung ist offenkundig (seit mindestens zwei Wochen).

Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes:

Es wird wiederholt (mindestens 2x) eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den Eltern in der Betreuungseinrichtung beobachtet. Oder das Kind berichtet wiederholt

(mindestens 2x) glaubhaft von familiären Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend) bzw. mehrere Verdachtsmomente (z.B. Hämatome im Gesicht, am Körper von Familienmitgliedern des Kindes, Gewaltandrohungen unter den Familienmitgliedern [nicht das Kind selbst betreffend]) lassen familiäre Gewaltszenarien vermuten. Je nach Schwere des wahrgenommenen Vorfalls (Gewaltszene, Bericht, Hinweis) kann jedoch auch bereits nach einmaligem Vorkommen das Merkmal zutreffen.

10.4.10 Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind

Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe:

Anhaltspunkte für das Merkmal werden wiederholt (mindestens 2x) beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet. Bei extremem Verhalten, bspw. Schlagen (grobe körperliche Gewalt) trifft das Merkmal auch nach einmaliger Beobachtung zu. Bei diesem Merkmal ist eine mangelnde/fehlende Grenzsetzung nicht gemeint. Hier geht es um unangemessene (überzogene) Grenzsetzungen.

Wenig bis gar keine emotionalen Grundbedürfnisse des Kindes/ Desinteresse am Kind:

Anhaltspunkte für das Merkmal werden häufig (bezogen auf den Beobachtungszeitraum im Durchschnitt 1x pro Woche oder häufiger) beobachtet.

10.4.11 Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missverstände

Nach Möglichkeit sollten Elterngespräche über Auffälligkeiten und Missstände zeitnah zum Ausfüllen der KiWo-Skala durchgeführt werden, unabhängig von regulär anstehenden Entwicklungsgesprächen. Das Ablehnen von reinen Entwicklungsgesprächen (ohne Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) oder die fehlende Zugänglichkeit der Eltern in dieser Art von Gespräch sind nicht Thema von Punkt 11 und werden somit hier auch nicht berücksichtigt.

Beim Unterpunkt 9 ist hinsichtlich des Zutreffens der beiden Merkmale (9.1, 9.2) eine Entweder-Oder-Regelung eingeführt. D.h. lehnen die Eltern strikt ein Gespräch mit der Kita bzgl. Auffälligkeiten/Missständen ab (weshalb kein Elterngespräch zustande kommt) und wodurch das Merkmal 9.1 zutrifft, kann nicht gleichzeitig eine fehlende Zugänglichkeit im Elterngespräch erkannt werden, was das Ankreuzen des Merkmals 9.2 zur Folge hätte. Entweder trifft Merkmal 9.1 oder Merkmal 9.2 zu. Ebenso verfährt man, wenn ein Teil der Gesprächsthemen bzgl. Auffälligkeiten/Missstände abgelehnt wird (Ankreuzen des Merkmals 9.1), sowie bei einer teilweise fehlenden Zugänglichkeit für Themen im Elterngespräch (Ankreuzen des Merkmals 9.2). Findet bei einer Teilablehnung von Gesprächsthemen dennoch ein Elterngespräch bzgl. der anderen Gesprächsthemen statt und zeigt sich im Elterngespräch eine fehlende Zugänglichkeit bzgl. eines der anderen Gesprächsthemen, so kann dennoch nur einmal der Wert „3“ bei Unterpunkt 9 vergeben werden (entweder bei 9.1 oder bei 9.2). Merkmal 9.1 und 9.2 können erst dann beurteilt werden, wenn die Eltern auf den dringenden

Gesprächsbedarf seitens der Erzieherinnen angesprochen wurden bzw. ein Elterngespräch über die konkreten Auffälligkeiten/Missstände stattgefunden hat.

Ablehnung von Gesprächen:

Vor der Bearbeitung dieses Merkmals ist zusätzlich zu vermerken, ob die Eltern auf den dringenden Gesprächsbedarf angesprochen wurden („Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?“). Die Eltern sind nicht bereit, dem Gesprächswunsch der Erzieherinnen nachzukommen. Hierbei kann die Ablehnung maßgeblich von einem einflussreichen Elternteil ausgehen, dessen Haltung auch bestimmend für das Verhalten des anderen Elternteils ist. Auch die Drohung der Eltern, das Kind aus der Kita zu nehmen, falls die Kita weiterhin auf ein Gespräch drängt, ist als Gesprächsablehnung zu werten. Anlass für ein Gespräch können die beobachteten Auffälligkeiten, die Situation des Kindes oder ein langes ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der Kita sein. Lehnen die Eltern strikt ein notwendiges Gespräch ab, so trifft das Merkmal 9.1 zu (Ankreuzung des Wertes „3“). Falls sich die ablehnende Haltung der Eltern konkret auf einzelne Merkmale in der Skala bezieht, so sind die entsprechenden Merkmal-Nummern in der rechten Spalte zu notieren. Zu einer themenbezogenen Gesprächsablehnung kann es natürlich nur dann kommen, wenn den Eltern bei der Bitte um ein Gespräch dessen inhaltlicher Bezug mitgeteilt wurde. Die Erzieherinnen deuten den Eltern ihre Beobachtungen an und bitten um ein klärendes Gespräch. Bei strikter Ablehnung eines solchen Gesprächs wäre, zusätzlich zum Ankreuzen von 9.1 (bedeutet 9.1 trifft zu), auch die entsprechende Merkmal-Nummer zu notieren (in der rechten Spalte, unterhalb der Kästchen zur Markierung von 9.1). Bezogen auf das Beispiel ist dies die Merkmal-Nummer „4.1“ (Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahelegen). Es kann möglich sein, dass die Gesprächsablehnung der Eltern mehrere Merkmale einschließt. In diesen Fällen sind alle Merkmal-Nummern zu notieren, auf die sich die Gesprächsablehnung der Eltern bezieht. Die Zusatzinformation durch die notierten Merkmal Nummern hilft, ein genaueres Bild über die fehlende Gesprächsbereitschaft der Eltern zu erlangen.

Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit:

Im zustande gekommenen Elterngespräch bzgl. der Auffälligkeiten/Missstände reagieren die Eltern sehr unangemessen auf die Mitteilungen bzw. Fragen des pädagogischen Fachpersonals und/oder sind nicht zugänglich (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. bringen keinen Willen zur Veränderung der problematischen Angelegenheiten auf. Möglicherweise werden die angesprochenen Probleme bagatellisiert. Trifft 9.2 (Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit) zu, so sollte(n) auch hier die Merkmal-Nummer(n) notiert werden, zu welcher/welchen die beobachteten Auffälligkeiten (Anhaltspunkte) gehören, deren Thematisierung ein Ankreuzen von „3“ bei 9.2 zur Folge hat.

11. Schutz vor Diskriminierung

Diskriminierung beschreibt die unterschiedliche Behandlung und Benachteiligung von Menschen. Menschen können aus verschiedenen Gründen ungleich behandelt werden:

- Geschlecht
- ethnische Herkunft
- rassistische und antisemitische Zuschreibung
- Religion und Weltanschauung
- Behinderung
- chronische Erkrankung
- Lebensalter
- Sprache
- sexuelle und geschlechtliche Identität
- sozialer Status

Diskriminierungen können direkt oder indirekt, mit oder ohne Absicht geschehen. Neben individueller Diskriminierung gibt es auch strukturelle Diskriminierung.

Diskriminierung bei jungen Kindern

Diskriminierungserfahrungen im jungen Lebensalter haben einen negativen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern. Sie schaden Kindern in ihrem Selbstwertgefühl und stellen ein großes Hindernis für eine positive Identitätsentwicklung dar. In einzelnen Fällen können Diskriminierungserfahrungen traumatisierend wirken. Deshalb ist es wichtig, Diskriminierungsmechanismen zu verstehen und Unterstützung für Betroffene und Angehörige von Beginn an anzubieten.

Kinder – gemäß Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) alle Personen unter 18 Jahren – können in unterschiedlichen Kontexten gefährdet sein, Stigmatisierung oder Diskriminierung zu erleben. Anlass hierfür können verschiedene Merkmale beziehungsweise tatsächliche oder vermeintliche Zugehörigkeiten sein. Kinder sind insbesondere der Gefahr ausgesetzt, wegen des Status der Eltern diskriminiert zu werden.

Was sind die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention?

Artikel 2 UN-KRK garantiert jedem Kind das Recht auf Nicht-Diskriminierung. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes interpretiert dieses Recht als ein sogenanntes „general principle“ (deutsch: Grundprinzip) , das im Zusammenspiel mit jedem Einzelrecht der UN-KRK angewandt werden kann. Artikel 2 UN-KRK listet die menschenrechtlich unzulässigen Diskriminierungsmerkmale auf, ist dabei jedoch nicht abschließend gefasst: Da auch die Diskriminierung wegen eines „sonstigen Status“ untersagt ist, ist Artikel 2 UN-KRK über die explizit genannten unzulässigen Diskriminierungsmerkmale hinaus entwicklungsoffen. Als ein „sonstiger Status“ gelten etwa die geschlechtliche sowie die sexuelle Identität eines Kindes. Artikel 2 UN-KRK verbietet darüber hinaus auch Diskriminierungen, die an Merkmale oder Zugehörigkeiten der Eltern, Familienangehörigen oder des Vormunds des Kindes anknüpfen. Ebenso wird das Kind vor Diskriminierungen wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt. Die UN-Kinderrechtskonvention ist insofern maßgeblich durch die Vorstellung geprägt, dass kein Kind für seine Eltern verantwortlich ist. Diesbezüglich geht der kinderrechtliche Diskriminierungsschutz weit über den allgemeinen Diskriminierungsschutz aus anderen menschenrechtlichen Verträgen hinaus.

12. Quellennachweis

Dieses Schutzkonzept ist zu großen Teilen angelehnt an die Fortbildungsreihe „Erarbeitung eines Schutzkonzeptes“ durch Diplom Pädagogin Claudia Kanz – Feuervogel e.V. Zollernalbkreis

Quellen Sexualpädagogisches Konzept

- UN Kinderrechtskonversation, http://www.kinderrechtskonversation.info/
- Sexualpädagogik in der Kita - Kinder schützen, stärken, begleiten,
  Jörg Maywald, 2. Aufl. 2016, Verlag Herder
- Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder,
  Ratgeber der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrgs), Köln
- Jungen und Sexualität,
  Faltblatt der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg, Stuttgart
- Mädchen und Sexualität,
  Faltblatt der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg, Stuttgart
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern,
  Faltblatt der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg, Stuttgart
- Fachartikel: Sexualpädagogik in der Arbeit mit Kleinstkindern,
  Natalie Kappler - Zeitschrift Kleinstkinder 07/2003, S. 8f
- Fachartikel: Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren,
  Christa Wanzeck Sielert, Zeitschrift: Kindergarten heute 02/2005
- Fachartikel: Sexualfreundliche Erziehung in Kitas,
  Stefan Timmermanns, Zeitschrift: Frühe Kindheit, 03/14, S 22 - S. 25

Quellen zu Kindeswohlgefährdung

KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg): Manual zur KiWo-Skala KiTa, PDF [online]:

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf (zuletzt aufgerufen am 18.09.2025)

Quelle zu Punkt 11 Schutz vor Diskriminierung:
https://kids.kinderwelten.net/de/Was%20ist%20Diskriminierung%253F/ (28.03.2025)

13. Anlagen

Anlage 1:	**Risikoanalyse**	Seite 42
Anlage 2:	**Selbstverpflichtungserklärung**	Seite 49
Anlage 3:	**Ansprechpartner**	Seite 50
Anlage 4:	**Verfahrensschritte**	Seite 51
Anlage 5:	**KiWo Skala**	Seite 59

Anlage 1: Risikoanalyse

Analyse von Schutz- und Risikofaktoren

A Verfahrensabläufe zur Kindeswohlsicherung

1. **Ist mir das Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung bekannt** (gemäß der „Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a Abs. 2 SGB VIII“ und des Leitfadens zur Kindeswohlsicherung“ des Landesverbandes)?

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

2. **Wird entsprechend diesem vereinbarten Verfahren gehandelt?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

3. **Sind Mitarbeitende, Kinder und Eltern darüber informiert, an wen sie sich in Fällen von Grenzverletzungen und/oder Kindeswohlgefährdung wenden können?** Mitarbeitende:

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

Kinder:

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

Eltern:

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

4. **Gibt es die Verabredung, dass die Einrichtungsleitung kurzfristig für aktuelle individuelle Anliegen ansprechbar ist?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

5. **Gibt es eine fest verankerte Struktur durch die, regelmäßig Kinderschutz und die Situation von Kindern thematisiert wird; z.B. mindestens einmal monatlich aktuelle Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung als Tagesordnungspunkt in der Dienstbesprechung?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

6. **Ist mir bekannt, dass die Einrichtungsleitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für die Fallführung verantwortlich ist?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

7. **Gibt es Absprachen, dass die Einrichtungsleitung in Fällen von Grenzverletzungen und/oder Kindeswohlgefährdung die weiterführenden Gespräche (Eltern, Kooperationspartner) übernimmt?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

B Zusammenarbeit im Team

1. Werden kleine Grenzverletzungen innerhalb des Teams thematisiert ohne Mitarbeitende zu diskriminieren?

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

2. **Wird ein kritisch wertschätzender Kontakt der Mitarbeitenden untereinander gepflegt?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

3. **Gibt es innerhalb der Einrichtungen eine transparente, verpflichtende, strukturell abgesicherte Rückmeldekultur bei grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeitenden?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

4. **Gibt es konkrete Vereinbarungen zum sofortigen Einschreiten bei Eskalationen?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

C Sexuelle Bildung und Erziehung

1. **Habe ich Fachwissen zu kindlicher Sexualität, sexueller Bildung und Erziehung?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

2. **Hat unser Team eine klare und angemessene Sprache für Sexualität und Begriffe für Körper- und Geschlechtsteile abgestimmt?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

3. **Hat unser Team eine reflektierte Haltung und klare Verabredung für den grenzwahrenden Umgang mit Körperlichkeit?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

4. **Tausche ich mich mit Eltern zum Thema sexuelle Bildung und Erziehung aus und vermittle die eigene Haltung und Empathie?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

5. **Vermittle ich Kindern, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst bestimmen, wann und von wem sie Nähe wollen?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

6. **Vermittle ich den Kindern, dass andere Menschen genauso über ihren Körper selbst bestimmen dürfen?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

D Kinderrechte

1. **Ermutige ich Kinder, frei ihre Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen zu äußern und gebe ihnen die Sicherheit, dass sie deswegen nicht auf Ablehnung stoßen?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

2. **Werden Kinder in Entscheidungen, die sie persönlich betreffen einbezogen?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

3. **Stelle ich Situationen her, in denen Kinder über unangenehme Gefühle und Erfahrungen sprechen können?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

E Beschwerdemanagement

1. **Gibt es in unserer Einrichtung ein verabredetes Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern, Mitarbeitende und Kooperationspartner*innen?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

2. **Bin ich für die Wahrnehmung von Beschwerden sensibilisiert?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

3. **Habe ich einen sicheren und professionellen Umgang mit Beschwerden?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

4. **Sehe ich Beschwerden als Chance zur Weiterbildung und nutze sie entsprechend?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

F Umgang mit Nähe und Distanz

1. **Hat unser Team transparente und verbindliche Vereinbarungen für den grenzachtenden Umgang der Mitarbeitenden untereinander, mit Eltern und externen Kooperationspartnern?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

2. **Gibt es transparente und verbindliche Vereinbarungen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern, z.B. keine Kosenamen, Kinder nicht küssen, kein rektales Fiebermessen, grenzachtende Kleidung im Dienst, usw.?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

3. **Trenne ich klar zwischen beruflichen und privaten Kontakten zu Eltern?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

4. **Falls im Interesse der Kinder und ihrer Familien Sonderrechte eingeräumt werden: Machen wir diese im Team bekannt und begründen sie (z.B. Kinder werden aus bestimmten Gründen schon am Eingang der Kita von Mitarbeitenden empfangen)?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

G Prävention

1. **Kenne ich Strategien von Tätern und Täterinnen bei sexuellen Übergriffen?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

2. **Weiß ich, welche Kinder besonders gefährdet sind, Opfer von Übergriffen zu werden?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

3. **Erkenne ich sprachliche und nicht sprachliche Hinweise von Kindern auf Grenzverletzungen?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

4. **Hat unsere Kita einen Ethikkodex?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

5. **Reflektiert unser Team mindestens einmal im Jahr, ob noch im Sinne des Ethikkodex gearbeitet wird?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

6. **Macht sich die Einrichtungsleitung ein persönliches Bild über die Eignung ehrenamtlicher und helfender Kräfte vor ihrem Einsatz?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

7. **Sind die Namen aller, auch der nicht professionell Mitarbeitenden öffentlich?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

8. **Ist sichergestellt, dass helfende und ehrenamtliche tätige Kräfte keine pflegerischen Tätigkeiten übernehmen?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

9. **Kenne ich die gültigen Verfahrensregeln in Fällen von Grenzverletzungen durch Erwachsene in der Kindertageseinrichtung?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

10. **Sind die baulichen Gegebenheiten so, dass sie keine Risiken bergen, z.B. Räume sind einsehbar oder jederzeit zugänglich?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

11. **Habe ich einen aufmerksamen Umgang mit Situationen, in denen Erwachsene mit Kindern allein sind?**

	Ja		Nein		Weiß nicht
Bemerkung:					

Weitere Anmerkungen und Ergänzungen:

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 1841 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 3: Ansprechpartner

Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Burladingen

1. Bürgermeister und Leiter der Verwaltung Davide Licht

2. Fachbereich I – Zentrale Dienste

   Leitung: Katja Reck,
   Grundsatzentscheidungen des Fachbereichs, Gemeinderat und Ortschaftsverwaltungen, kommunalrechtliche Fragestellungen, Vertretung des Fachbereichs nach außen und im Gemeinderat, Standesbeamtin
   Stellv. Leitung: Tobias Mauz

3. Sachgebiet Bildung, Kultur, Tourismus:
   Bettina Rheinberger,
   Schulen, Kindergärten, Zentrale Vormerkung Kindergartenplätze

4. Dem Fachbereich angegliederte Außenstellen:
   - Kinder- und Familienzentrum Jahnstraße
     Leitung: Alexander Schülzle
   - Kindertagesstätte Grashüpfer Melchingen
     Leitung: Laura Blatter
   - Kindergarten Rasselbande Gauselfingen
     Leitung: Stefanie Gessler
   - Kindergarten Pusteblume Killer
     Leitung: Sandra Fritz-Kosic

   Ansprechpartner im Alltag:

   - Pädagogisches Fachpersonal in den Bezugsgruppen

   Organisatorisches in der Kindertagesstätte:

   - Leitung der Einrichtung

Anlage 4: Verfahrensschritte

Ablaufschema Vager Verdacht innerhalb der Einrichtung
Übergriffiges Verhalten durch Kinder Seite 52

Ablaufschema Erhärteter Verdacht innerhalb der Einrichtung
Übergriffiges Verhalten durch Kinder Seite 53

Ablaufschema Vager Verdacht innerhalb der Einrichtung
Sexualisierte Gewalt durch eine/n Mitarbeiter/in Seite 54

Ablaufschema Erhärteter Verdacht innerhalb der Einrichtung
Sexualisierte Gewalt durch eine/n Mitarbeiter/in Seite 55

Ablaufschema Vager Verdacht außerhalb der eigenen Einrichtung
Sexualisierte Gewalt durch Eltern/Angehörige/Bezugspersonen Seite 56

Was tun bei Erhärtetem Verdacht außerhalb der eigenen Einrichtung
Sexualisierte Gewalt durch Eltern/Angehörige/Bezugspersonen Seite 57

Ablaufschema Vager Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung – *Übergriffiges Verhalten durch Kinder*

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines oder mehrerer anvertrauter Kinder eine Vermutung für Grenzverletzungen//sexualisierte Übergriffe durch andere Kinder innerhalb der Einrichtung. Alternativ berichten andere Kinder/Eltern/Angehörige von Grenzverletzungen/sexualisierten Übergriffen an einem Kind. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:

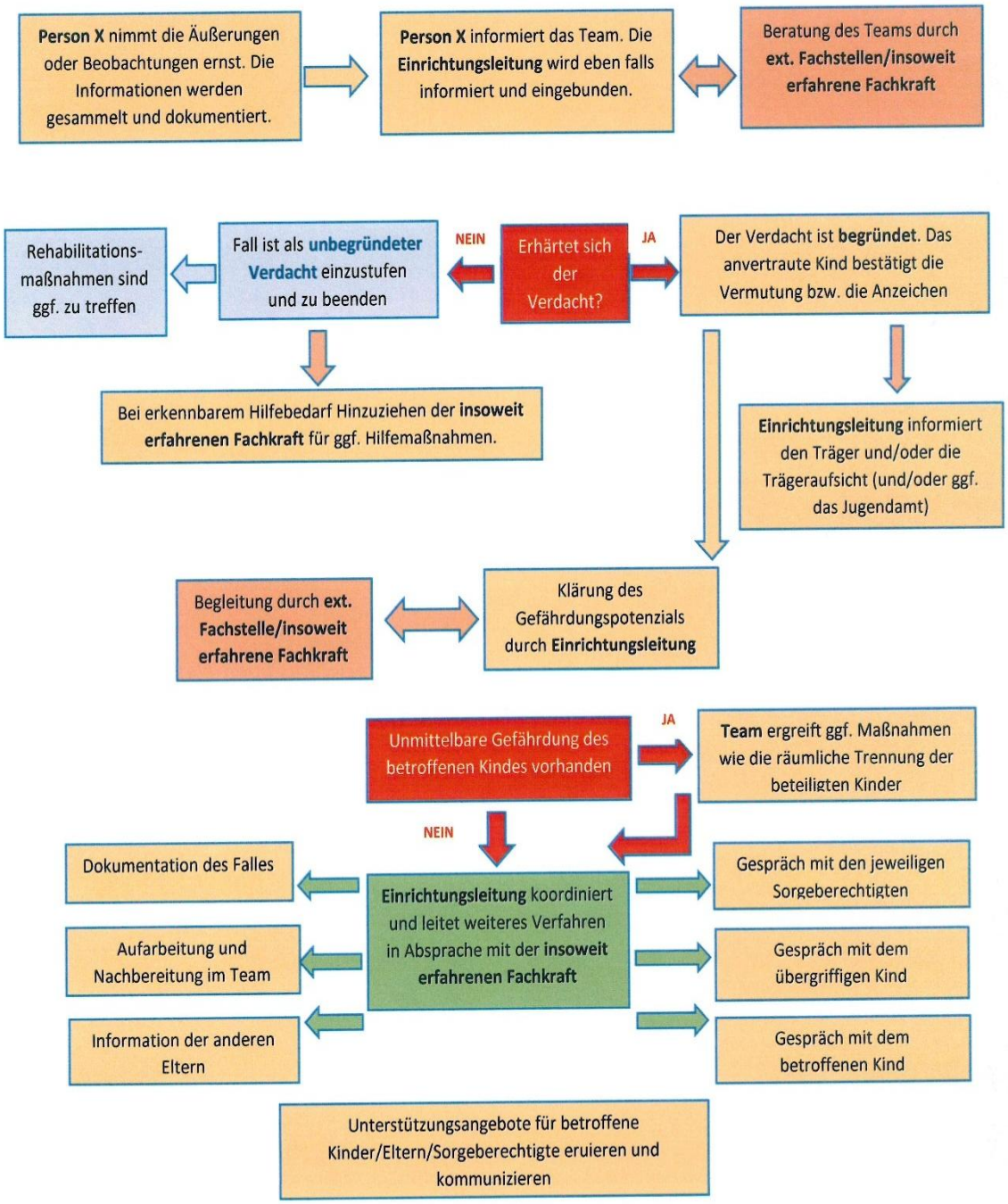

Ablaufschema Erhärteter Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung – *Übergriffiges Verhalten durch Kinder*

Person X beobachtet Grenzverletzungen/sexualisierte Übergriffe durch andere Kinder innerhalb der eigenen Einrichtung. Von Person X ausgehen greift folgendes Verfahren:

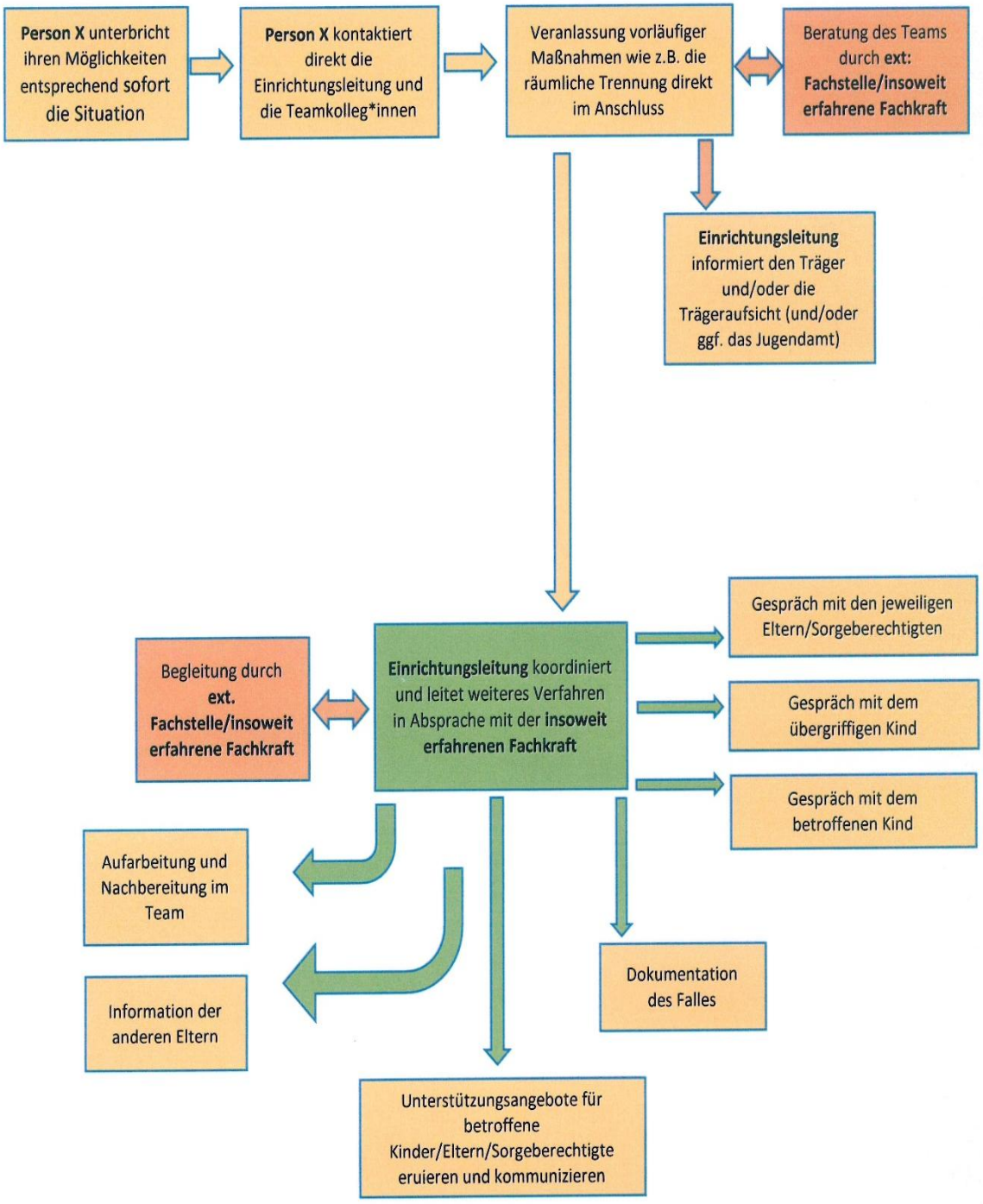

Ablaufschema Vager Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung – *Sexualisierte Gewalt durch eine/n Mitarbeiter*in*

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifische Bemerkungen oder einem unguten Bauchgefühl die Vermutung für sexualisierte Gewalt durch eine/n **Mitarbeiter*in.**

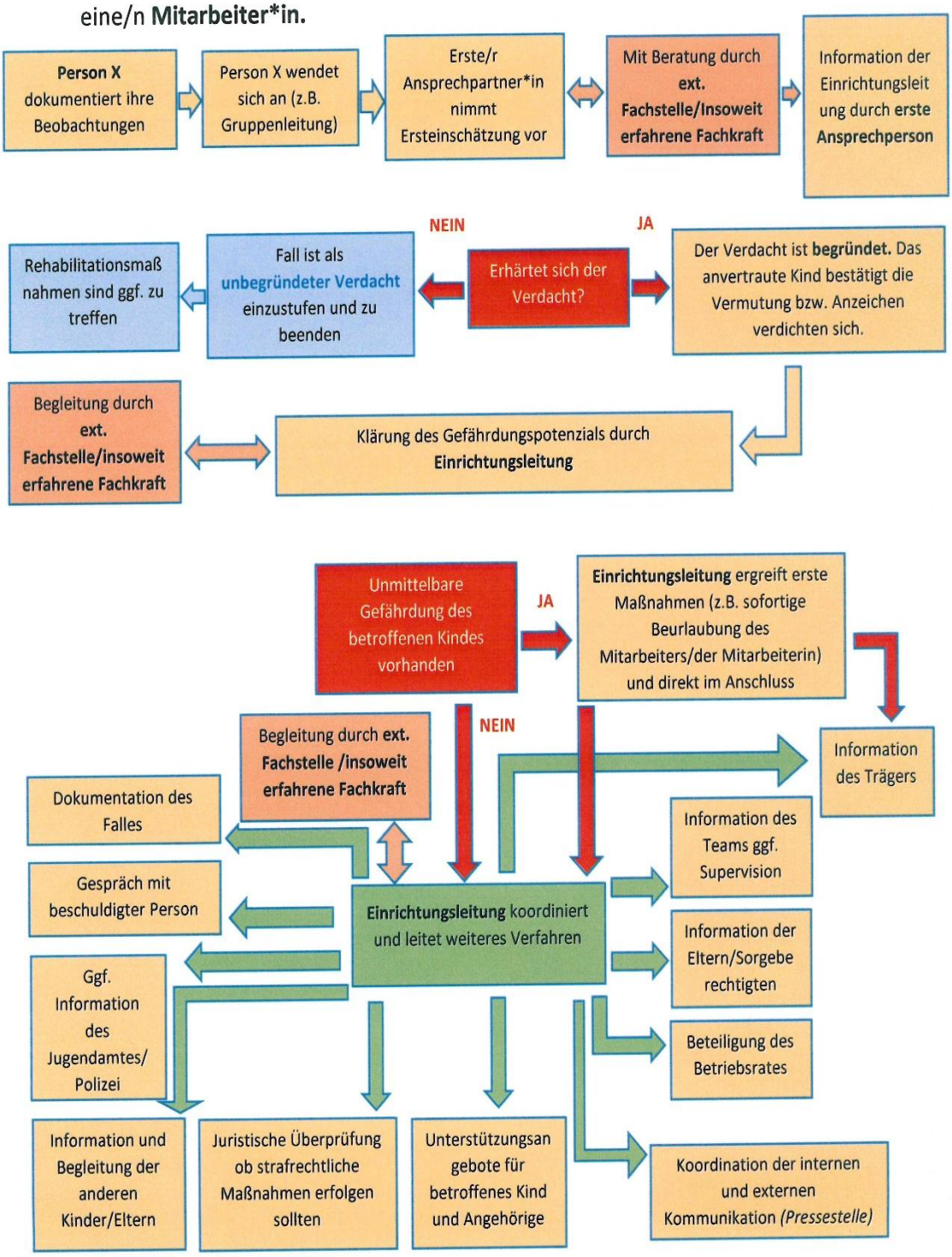

Ablaufschema Erhärteter Verdacht innerhalb der eigenen Einrichtung –
*Sexualisierte Gewalt durch eine/n Mitarbeiter*in*

Person X beobachtet sexualisierte Gewalt durch eine/n Mitarbeiter*in gegenüber einem anvertrauten Kind. Von Person X ausgehend greift folgendes Verhalten:

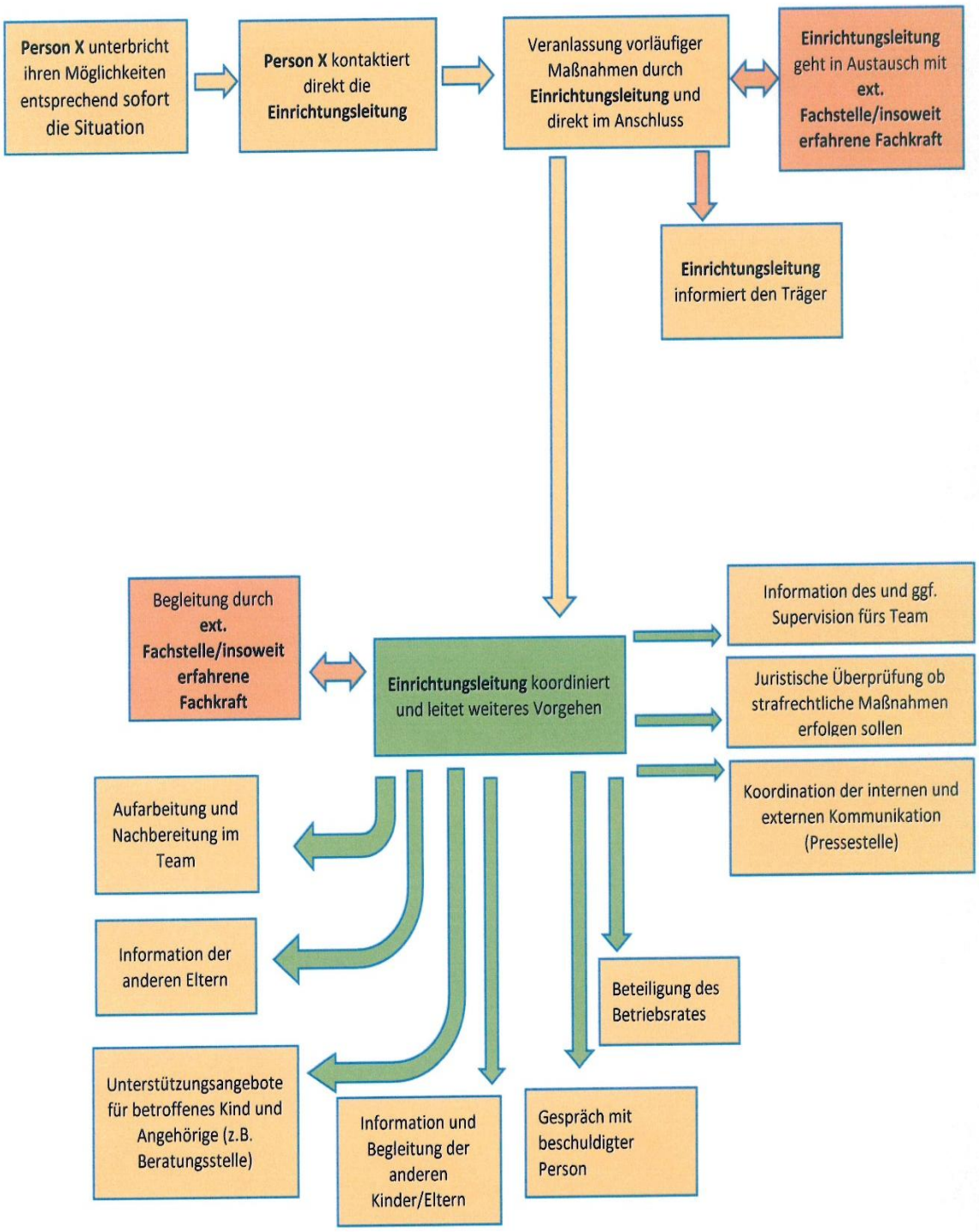

Ablaufschema Vager Verdacht außerhalb der eigenen Einrichtung – *Sexualisierte Gewalt durch Eltern/Angehörige/Bezugspersonen*

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem aber nicht eindeutigem Verhalten eines anvertrauten Kindes, unspezifischen Bemerkungen oder einem unguten Bauchgefühl die Vermutung für sexualisierte Gewalt durch die Eltern/einen Angehörigen des Kindes oder einer anderen Bezugsperson außerhalb der Kindertagesstätte. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:

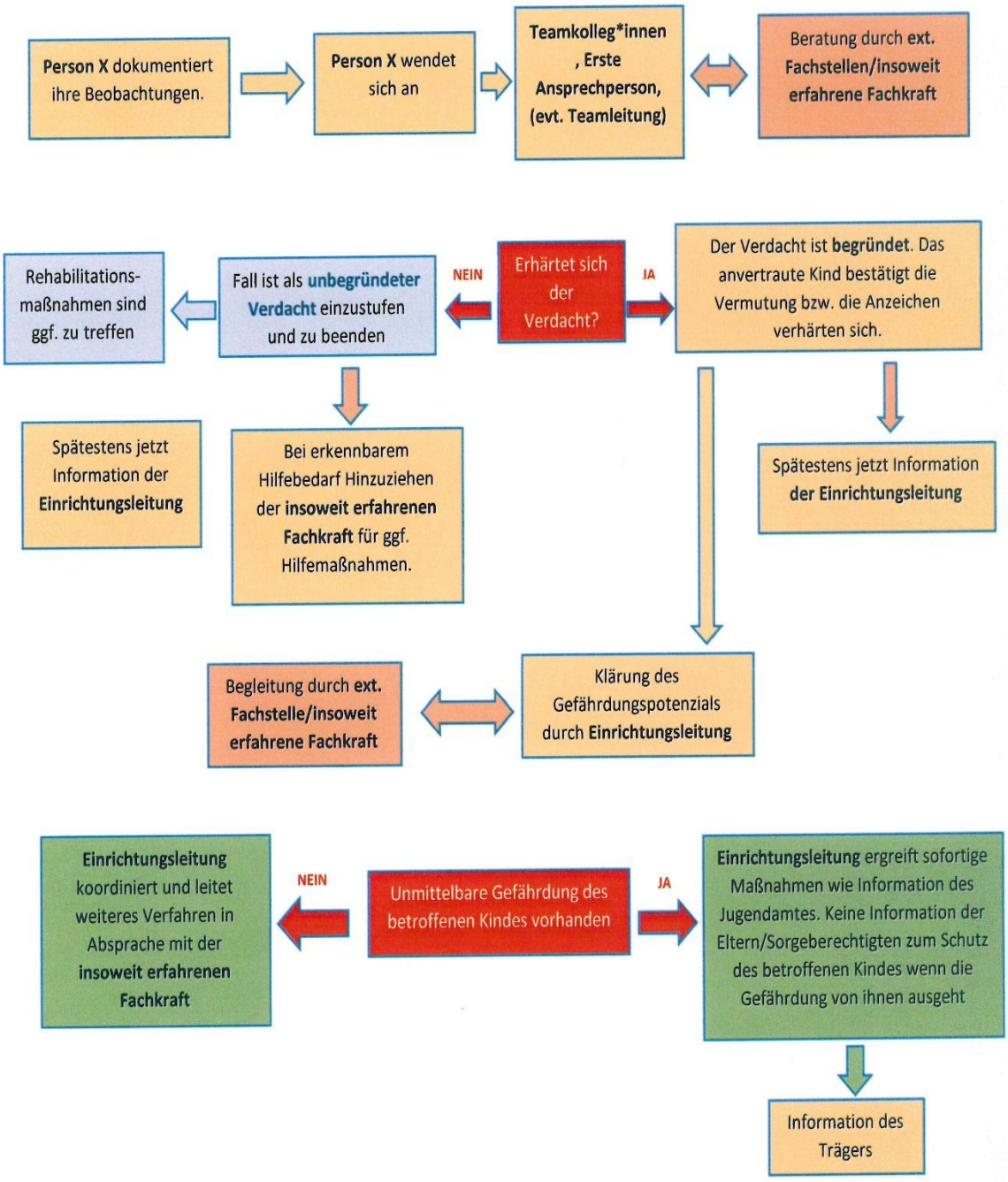

Was tun bei erhärtetem Verdacht außerhalb der eigenen Einrichtung – Sexualisierte Gewalt durch Eltern/ Angehörige/ Bezugspersonen

1. Ruhe bewahren, nicht überstürzen

Das Wissen auch nur die Vermutung, dass ein Mädchen oder ein Junge aus ihrer Einrichtung Opfer sexueller Gewalt ist, löst meist tiefe Betroffenheit aus. Häufig besteht der Wunsch, sofort etwas zu unternehmen. Damit Sie die Situation beurteilen und konkrete Handlungsschritte planen können, sollten Sie möglichst frühzeitig Fachhilfe (Insoweit erfahrene Fachkraft) beiziehen. Jede zu früh erfolgter Intervention kann das Kind erneuter Gewalt aussetzen. Kinder die oft jahrelang sexuelle Gewalt erleben, haben notgedrungen gelernt, Überlebensstrategien zu entwickeln. Es ist wichtig, gezielte Strategien erarbeiten, um dem Kind bestmöglich helfen zu können.

2. Haltung gegenüber dem Kind

Dem Kind gegenüber sollten Sie folgende Haltung einnehmen:

a.) „Wie mache ich mich dem Kind zugänglich?“ (nicht: „ Wie komme ich an das Kind heran?“). Es geht darum, ein Klima des Vertrauens aufzubauen, d.h. den Kontakt vorsichtig zu intensivieren. Wenn Sie das Kind mit Fragen bombardieren, wird es sich zurückziehen. Ermutigen Sie das Kind, über Probleme und Gefühle zu sprechen, aber akzeptieren Sie gleichzeitig die Grenzen und das Tempo des Kindes. Loben Sie das Kind, dass es den Mut gefasst hat, sich anzuvertrauen.

b.) Glauben Sie dem Kind, auch wenn es sich in Widersprüche verwickelt. Unter anderem kann der Geheimhaltungszwang dazu führen, dass ein Kind etwas Gesagtes später wieder zurücknimmt.

c.) Signalisieren Sie dem Kind, dass Sie das Problem kennen und es ertragen, darüber zu sprechen. Dass Kind soll erfahren, dass es nicht alleine ist mit dieser Erfahrung und dass es keine Angs haben muss, Sie damit zu überfordern.

d.) Respektieren Sie die Ambivalenz des Kindes, indem Sie ihre Entrüstung und Empörung über den Träger/ die Trägerin in Anwesenheit des Kindes kontrollieren. Sie dürfen die Tat dem Kind gegenüber verurteilen, aber nicht den Täter/die Täterin.

e.) Versichern Sie dem Kind, dass die Verantwortung für die sexuellen Kontakte immer beim Erwachsenen liegt. Sie sollten das Kind dabei unterstützen, seine Schuldgefühle abzubauen.

f.) Sie sollten das Vertrauen, dass Ihnen das Kind entgegenbringt, auf keinen Fall gefährden. Deshalb sollten Sie soweit wie möglich alle Interventionsschritte mit dem Kind vorbesprechen. Je nach Entwicklungsstand des Kindes sollten Sie bei der Suche nach Lösungswegen mit einbeziehen. Dabei darf die Verantwortung aber nicht auf das Kind übertragen werden. Klären Sie ab, welche Hilfe das Kind von ihnen erwartet und besprechen Sie, wie realistisch diese Erwartungen sind.

3. Dokumentation

Halten Sie Beobachtungen und Aussagen des Kindes möglichst wortgetreu schriftlich fest. Dies schafft zum einen Distanz, zum anderen können diese Aufzeichnungen bei einer späteren Anzeige von Bedeutung sein.

4. Hilfe holen

Sie sind als pädagogische Fachkraft nicht in der Lage, eine Intervention alleine durchzuführen. Informieren Sie das Kind, wo Sie sich Hilfe holen. Damit Sie sich des Rückhalts der Institution, in der Sie arbeiten, sicher sein können, informieren Sie die Leitung und eventuell das Team über die geplanten Schritte. Ziehen Sie die Beratung einer spezialisierten Fachstelle und/ oder eine Insoweit erfahrenen Fachkraft hinzu.

5. Hilfsangebote

Wenn Sie das Problem dem Kind gegenüber thematisieren, sollten Sie gleichzeitig Hilfsangebote machen können. Folgende Überlegungen sollten Sie anstellen:

- Gibt es im sozialen Umfeld des Kindes ein Netz, in dem das Kind aufgefangen werden könnte? (Großeltern, Tante, etc.)
- Wer übernimmt die Begleitung des Kindes in der Einrichtung? (pädagogische Fachkraft, Leitung, etc.).
- Wer begleitet das Kind eventuell zu einer Beratungsstelle?

6. Die Position der Mutter oder der Erziehungsperson klären

Versuchen Sie, die vom Kind gewählte Bezugsperson in der Familie zu stärken, indem Sie den Kontakt vorsichtig intensivieren und dieser Person Hilfsangebote aufzeigen. Bemühen Sie sich, dieses Familienmitglied zur Zusammenarbeit zu gewinnen.

7. Schutz des Opfers vor weiterer sexueller Gewalt

Bevor Sie die Familie mit dem sexuellen Missbrauch konfrontieren, müssen Sie eine räumliche Trennung von Opfer und Täter/in vorbereitet und organisiert haben. Für diesen Schritt ist es unerlässlich, sich fachliche Hilfe zu holen. Besteht ein dringender Verdacht eines sexuellen Missbrauchs in der Einrichtung, sollte die Leitung den tatverdächtigen Mitarbeitenden möglichst rasch freistellen um somit eine sorgfältige Abklärung zu ermöglichen. Geht die Gewalt von anderen Kindern aus, sollte nicht das Opfer die Einrichtung verlassen müssen, sondern die Täter/innen sollten weggewiesen werden.

8. Zuständigkeiten klären

Damit die Intervention nicht an mangelnder Zusammenarbeit oder kontraproduktiven Schritten scheitert, ist es wichtig, dass die involvierte Person und Stellen ihre Rollen klären:

- Wer ist wofür zuständig?
- Wie werden die Schritte koordiniert?
- Wer informiert wen?

- Wer unterstützt das Opfer?

9. Eventuelle Anzeige besprechen

Besprechen Sie eine eventuelle Anzeige immer vorher mit Fachpersonen (Anwalt/Anwältin)

Anlage 5: KiWo Skala

Quelle: KVJS 1.4.1.4. Kopiervorlage KiWo Skala Kita (PDF)

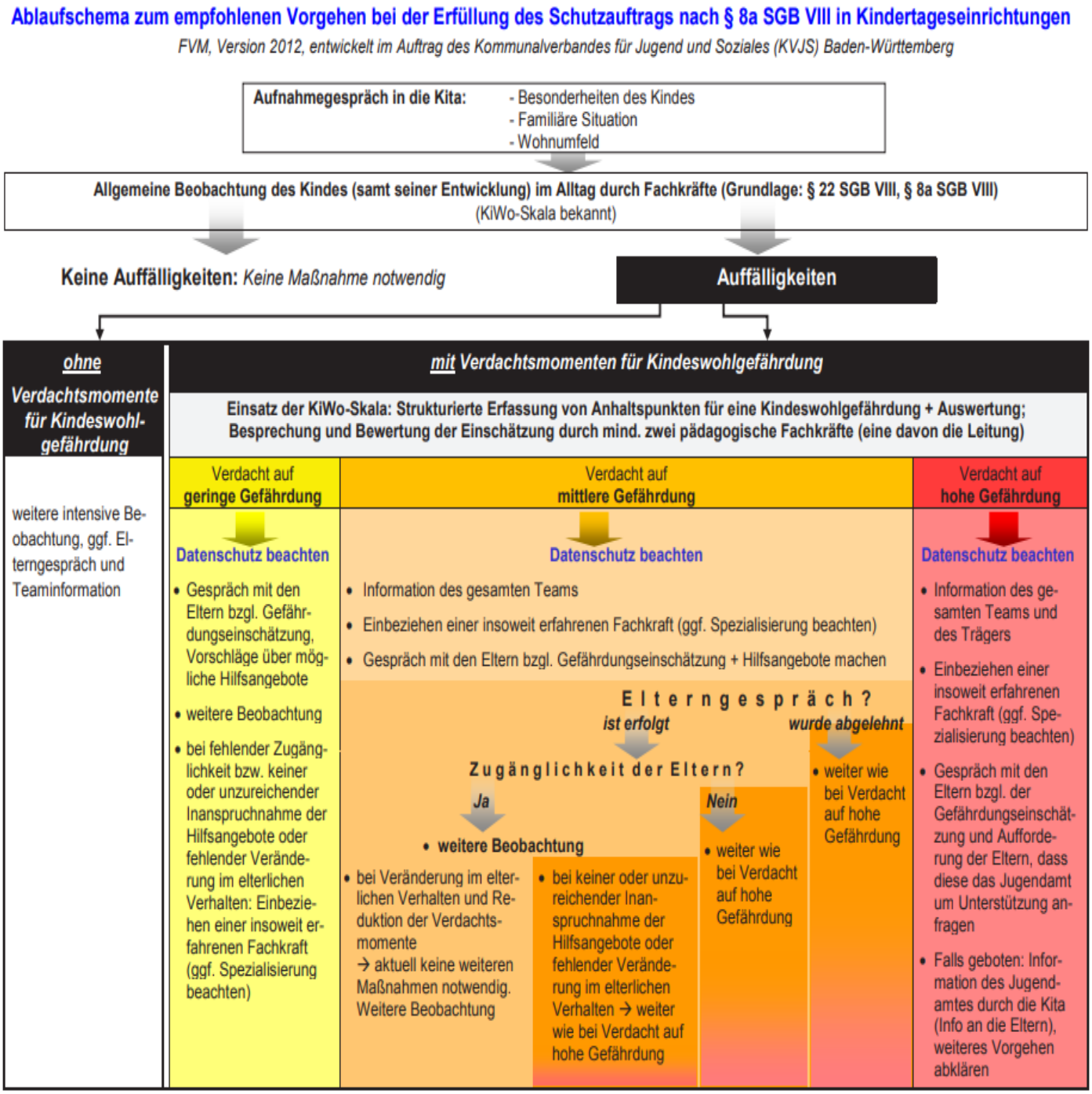

© FVM 2012

KiWo-Skala (KiTa)

[Version 2012]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
(Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung	Fachkraft/Fachkräfte	Datum

Name des Kindes		Alter des Kindes		
		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	**Merkmal** [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal] *Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere:") eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere:") zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunkts oder über den Eintrag unter „Andere" nicht unterstreichen bzw. eintragen!*	Bewertung (bei Zutreffen ☒)		
	I Auffälligkeiten beim Kind			
1.	**Gesundheitsfürsorge**			
1.1	**Stark mangelnde Körperhygiene** [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	3☐	2☐	2☐
1.2	**Unangemessene Körperpflege** [*häufig*: fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2☐	2☐	1☐
1.3	**Das Kind ist ständig müde oder erschöpft** [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1☐	1☐	2☐

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig", „extrem" oder „wiederholt" etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
1.4	**Mangelnde Aufsicht (inkl. mangelnde medizinische / therapeutische Versorgung)** [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/ therapeutische Versorgung; Gespräche mit den Eltern/anderen wichtigen Bezugspersonen oder wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen; wochenlanges oder mehrfach ungeklärtes Fernbleiben des Kindes von der KiTa; altersunangemessener Medienkonsum; Kind wird mehrmals stark erkrankt in die Kita gebracht; keine Teilnahme an U-Untersuchungen; Kind ist im Besitz gefährlicher altersunangemessener Gegenstände/Werkzeuge] Andere:	2☐	2☐	2☐
2.	**Ernährung**			
2.1	**Mangel- bzw. Fehlernährung** [Kind ist in einem schlechten Versorgungszustand (Ernährungsstatus und/oder Flüssigkeitshaushalt); kommt ständig hungrig oder durstig oder ohne eigene Verpflegung in die Einrichtung ohne Absprache über Teilnahme an Essensangeboten in der Einrichtung; bringt wiederholt verdorbene Lebensmittel mit; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.; massive Adipositas aufgrund einer Überfütterung/Überernährung] Andere:	3☐	2☐	2☐
3.	**Kleidung**			
3.1	**Sehr ungepflegter Zustand bzw. völlig unpassende Kleidung** [*wiederholt*: verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:	1☐	1☐	1☐
3.2	**Nicht der Witterung angepasst** [wiederholt kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	3☐	2☐	1☐
4.	**Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung**			
4.1	**Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahe legen** [Hämatome oder Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Po, Ohren, Mund, Augenhöhlen, hohe Scheitelregion); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche; *infolge gewaltsam herbeigeführter Atemnot*: diffus verteilte punktförmige Einblutungen (Gesichtshaut, Augenlider/-bindehäute, Mundvorhofschleimhaut] Andere:	3☐	3☐	3☐

Entwickelt im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
5.	**Motorische und sprachliche Auffälligkeiten**			
5.1	**Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung** [***Achtung**: gemeint sind ausschließlich durch extremen Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize und -möglichkeiten verursachte Auffälligkeiten*: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; fällt häufig hin oder runter; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	1 ☐
5.2	**Sprachliche Auffälligkeiten** [***Achtung**: gemeint sind ausschließlich durch mangelnde und/oder bedrohliche Ansprache zu Hause verursachte Auffälligkeiten*: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache; stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	1 ☐
6.	**Verhaltensauffälligkeiten**			
6.1	**Ungezügeltes und/oder unangemessenes Verhalten ggü. Erzieherinnen (regelhaft zu beobachten) bzw. auffälliges Sozialverhalten ggü. Kindern (regelhaft zu beobachten)** [extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen ggü. Erzieherinnen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; droht anderen Kindern mit Gewalt; schubst, beißt und kneift andere Kinder heimlich; erkennt die Bedürfnisse anderer Kinder nicht an; will ständig seine Interessen durchsetzen; Unfähigkeit zur positiven Kontaktaufnahme/-gestaltung mit anderen Kindern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 ☐	2 ☐
6.2	**Fremdverletzendes Verhalten / sexualisiertes Verhalten** [extremer tätlicher Angriff ggü. anderen Kindern, z.B. Treten, Schlagen, Würgen; unangemessenes, sexualisiertes Verhalten, wie z.B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell, stark sexualisierte Sprache, bietet sex. Handlungen an] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2 ☐	3 ☐
6.3	**Rückzugsverhalten / extreme Anspannung / starkes Angstverhalten** [anhaltende ausgeprägte Freud- und Antriebslosigkeit; extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; berichtet häufig von sehr belastenden Albträumen; extrem ängstlich oder sehr schreckhaft, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung gegenüber den Eltern oder anderen Verwandten evtl. verbunden mit Einnässen und/oder Einkoten; in Konfliktsituationen wie versteinert; starrer verängstigter Blick; *außerhalb der Eingewöhnungszeit*: panische Trennungsängste; vermehrtes Weinen] Andere:	2 ☐	3 ☐	3 ☐
6.4	**Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus / selbstverletzendes Verhalten** [*wiederholt*: stark distanzloses Kontaktverhalten im Sinne von z.B. vehement eingefordertem Körperkontakt oder wahlloser Zutraulichkeit ggü. unvertrauten Personen; Hin- und Herwerfen des Körpers; stereotype Körperbewegungen; rupft sich Haare bündelweise aus; beißt sich; schlägt unerwartet mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐

		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
	II Auffälligkeiten im Elternverhalten*			
7.	**Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern**			
7.1	**Unangemessener Konsum von Drogen / Alkohol / Medikamenten** [*wiederholt*: *erscheinen* in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln; alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch; glaubhafter Bericht des Kindes über Suchtprobleme der Eltern] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
7.2	**Relevante psychische Auffälligkeiten** [*bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Anhaltende starke Niedergeschlagenheit (depressive Anzeichen); überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; extremes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2 ☐	2 ☐	2 ☐
7.3	**Körperliche Gewalt zwischen Familienmitgliedern des Kindes** [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Einrichtung; wiederholter glaubhafter Bericht des Kindes über Gewalttätigkeiten (nicht das Kind selbst betreffend); Verdachtsmomente für familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
8.	**Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind**			
8.1	**Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe** [*wiederholt extreme Reaktion auf Verhalten des Kindes (von den Erzieherinnen beobachtet oder glaubhaft vom Kind berichtet), wie z.B.*: plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. grobes Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐
8.2	**Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Grundbedürfnisse des Kindes / Desinteresse am Kind** [*häufig bei Anwesenheit in der Einrichtung (Bring- und Abholsituation, Veranstaltungen etc.) zu beobachten*: Schroffe, ablehnende Haltung; ständige Zurückweisung kindlicher Bedürfnisse nach Körperkontakt; Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen] Andere:	3 ☐	3 ☐	3 ☐

*** der Begriff „Eltern" wird im erweiterten Sinne verwendet und umfasst alle Personen, die maßgeblich an der Kindesfürsorge beteiligt sind. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Fußnote des Manuals.**

Wichtiger Hinweis zu Unterpunkt 9: Ein Wert von „3“ kann nur entweder für 9.1 oder für 9.2 vergeben werden. Siehe hierzu auch die Hinweise im Manual, Kapitel C.		0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten / Missstände				
Das Merkmal 9.1 kann nur beurteilt werden, wenn die Eltern unmissverständlich auf den dringenden Gesprächsbedarf seitens der KiTa angesprochen wurden		***Eltern auf Gesprächsbedarf angesprochen?*** ☐ ja ☐ nein		
9.1	**Ablehnung von Gesprächen über Auffälligkeiten / Missstände** [Eltern bzw. einflussreicher Elternteil lehnen/lehnt den als dringlich vorgebrachten Gesprächswunsch der KiTa bzgl. der beobachteten Auffälligkeiten, der Situation des Kindes oder bzgl. langen oder mehrfach ungeklärten Fernbleibens des Kindes von der KiTa ab oder verschieben/verschiebt Gesprächstermin mehrmals] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:	3☐	3☐	3☐
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): ..... *bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren*		
Das Merkmal 9.2 kann nur beurteilt werden, wenn mit den Eltern über die konkreten Auffälligkeiten im Elterngespräch gesprochen wurde				
9.2	**Im Elterngespräch keine Zugänglichkeit** [Eltern zeigen im Gespräch bzgl. Auffälligkeiten/Missstände sehr aggressives Verhalten; unglaubwürdige oder schuld-abweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit; unglaubwürdige Erklärungen für Verletzungen u. Ä. des Kindes; widersprüchliche Aussagen; keine Zugänglichkeit (auch mangelnde Einsicht aufgrund Unvermögen) bzw. kein Wille zur Änderung bzgl. der angesprochenen Auffälligkeiten; Problembagatellisierung] *(bei Zutreffen, d.h. Ankreuzung in rechter Spalte, bitte auch den Merkmalsbezug angeben – wenn möglich)* Andere:	3☐	3☐	3☐
		Ankreuzung bezieht sich auf folgende(s) Merkmal(e): ..... *bitte betreffende Merkmal-Nummer(n) notieren*		

Auswertung

Ergebnis: **Häufigkeit der Zahlenwerte** **Bitte Häufigkeit der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich __ eintragen** __ x Wertung 1 __ x Wertung 2 __ x Wertung 3	Verdacht auf **hohe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine hohe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **mittlere Gefährdung** Ein Verdacht auf eine mittlere Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Verdacht auf **geringe Gefährdung** Ein Verdacht auf eine geringe Gefährdung liegt vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	**Keine Gefährdung** Ein Verdacht auf eine Gefährdung liegt nicht vor, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
	☐ mind. zweimal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 3 *oder*	☐ mind. einmal die Wertung 2 *oder*	☐ keine Wertung *oder*
	☐ mind. einmal die Wertung 3 und mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 2	☐ mind. zweimal die Wertung 1	☐ einmal die Wertung 1
	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen: Siehe Ablaufschema			

Elterngespräch geführt am ..... erfolgreich? ☐ ja ☐ nein

Schritte zur Abklärung:

- Kollegiale Gespräche geführt am ..... mit:
- Kontakt mit insoweit erfahrener Fachkraft ☐ nein ☐ ja, am .....
- Kontakt mit Träger ☐ nein ☐ ja, am .....
- Kontakt mit Jugendamt ☐ nein ☐ ja, am .....

Bemerkungen

Ergänzende Dokumentation bei festgestelltem Verdacht auf Gefährdung

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

☐ ja	☐ nein	**Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes oder des betreffenden Kindes selbst bekannt**
☐ ja	☐ nein	**Nach** (unaufgeforderter) **Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend**

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

☐ nicht vorhanden ☐ vorhanden ☐ in besonderem Maße vorhanden	**Soziale Einbettung der Familie/Kind** [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie] Andere:
☐ schwächend ☐ neutral ☐ stärkend	**Soziales Milieu und Lebensumfeld** [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)] Andere:
☐ eingeschränkt vorhanden ☐ vorhanden ☐ deutlich vorhanden	**Familiäre Ressourcen** [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen] Andere: